

## Unterrichtung

### durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer

#### 6. Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer vom 12. bis 14. März 2010 in Amman, Jordanien

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Teilnehmer</b> .....	1
<b>Ablauf der Tagung</b> .....	1
<b>Sitzungen der Fachausschüsse</b> .....	1
<b>Plenarsitzung</b> .....	1
<b>Empfehlungen</b> .....	4

Die 6. Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer (EM PV) fand vom 12. bis 14. März 2010 in Amman, Jordanien, statt.

#### Teilnehmer

Die deutsche Delegation in der EM PV war auf der Plenartagung in Amman durch den Abgeordneten **Günter Gloser** (SPD) vertreten.

#### Ablauf der Tagung

Am Freitag, 12. März 2010, tagten die Fachausschüsse der Versammlung. Am Samstag, 13. März 2010, und am Sonntag, 14. März 2010, fand die Plenarsitzung statt.

#### Sitzungen der Fachausschüsse

Die fünf Fachausschüsse berieten und verabschiedeten auf ihren Sitzungen am 12. März 2010 folgende Empfehlungsentwürfe:

Der Ausschuss für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte verabschiedete einen Empfehlungsentwurf zu den Themen „Der Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum – welchen Zugewinn bedeutet dies für die Entwicklung im Mittelmeerraum?“ sowie „Achtung der Meinungsfreiheit und der Religions- oder Glaubensfreiheit“.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, soziale Angelegenheiten und Bildung verabschiedete einen Empfehlungsentwurf zu den Themen „Die Finanzkrisennachsorge im Mittelmeerraum“ sowie „Bildung und Humankapitalentwicklung in den Staaten des Europa-Mittelmeerraums“.

Der Ausschuss für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur verabschiedete einen Empfehlungsentwurf zu den Themen „Unsere gemeinsame Geschichte: Kultur und Bildung (Europa-Mittelmeer-Universität/EMUNI und das Programm Erasmus Mundus“ sowie „Unser gemeinsames Meer: Erhaltung, Nachhaltigkeit, Verkehr, Tourismus, Fischerei und Aquakultur“.

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen in den Ländern des Mittelmeerraums verabschiedete einen Empfehlungsentwurf zu den Themen „Die Bekämpfung jeder Form von Gewalt gegen Frauen: Ursachen, Prozesse und Mechanismen“ sowie „Der Gender-Ansatz und seine Funktion bei der Entwicklung von Rechtsvorschriften und Verfahren“.

Der Ad-hoc-Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser verabschiedete einen Empfehlungsentwurf zu den Themen „Umsetzung des Solarprogramms für den Mittelmeerraum“, „Wasserbewirtschaftung“ sowie „Die Lage im Jordantal“.

#### Plenarsitzung

Am Samstag, 13. März 2010, und am Sonntag, 14. März 2010, fand unter dem Vorsitz des jordanischen Parlamentspräsidenten **Abdulahdi Majali** die Plenarsitzung statt.

#### I Generaldebatte

Im ersten Teil der Generaldebatte stand der Friedensprozess im Nahen Osten im Vordergrund. Mehrere Redner beschrieben die Auswirkungen des andauernden Konflikts auf die Mittelmeerregion und betonten, für die Staaten der Region sei der Nahostkonflikt ein Entwicklungshemmnis. In der Union für den Mittelmeerraum sei der

Fortgang des Friedensprozesses im Nahen Osten daher ein Schwerpunktthema. Der Abgeordnete **Günter Gloser** erinnerte daran, dass die Gründung der Union für den Mittelmeerraum im Juli 2008 in Paris mit großen Hoffnungen hinsichtlich eines Friedensprozesses zwischen Israelis und Palästinensern verknüpft gewesen sei. Dass die Israelis in Frieden und Sicherheit leben könnten, sei für Deutschland eine besondere Verpflichtung. Dasselbe Recht stehe allerdings auch den Palästinensern zu. Doppelstandards seien hier nicht akzeptabel. Der jordanische König habe kürzlich die Einschätzung geäußert, die derzeitige israelische Siedlungspolitik sähe Misstrauen, nicht Vertrauen. Eine Lösung im Nahen Osten müsse allerdings außer Israel und Palästina auch Syrien und den Libanon einbeziehen.

Der Klimawandel und die Nutzung erneuerbarer Energien in der Mittelmeerregion bildeten einen weiteren Diskussionsschwerpunkt. Der jordanische Energieminister **Khaled Irani** bezeichnete die Entwicklung gemeinsamer Ansätze in diesem Politikbereich aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen in der Region als große Herausforderung. Derzeit gebe es jedoch ein Zeitfenster, um die grüne Energiegewinnung voranzutreiben. Dies müsse genutzt werden. Die Union für den Mittelmeerraum habe sich deshalb insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines Solarplans für den Mittelmeerraum zum Ziel gesetzt. Durch die Gewinnung und Nutzung von Solarenergie werde nicht nur der CO<sub>2</sub>-Ausstoß in der Region verringert, sondern die Mittelmeeranrainerstaaten gewannen gleichzeitig ein Exportgut in die Europäische Union (EU).

Im dritten Teil der Generaldebatte standen die Pläne, die Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP) bei der Europäischen Investitionsbank in eine Mittelmeerbank umzuwandeln, im Zentrum der Diskussion. Die Gründung einer Mittelmeerbank wurde von Mitgliedern der EU-Delegation und von Mitgliedern aus Mittelmeeranrainerstaaten und aus südlichen EU-Mitgliedstaaten unterstützt, die sich davon eine bessere Koordinierung der Investitionen im Mittelmeerraum versprachen. Ein Abgeordneter aus Schweden äußerte jedoch die Befürchtung, eine Mittelmeerbank werde höhere Kosten verursachen als FEMIP. Statt der Gründung einer neuen Bank forderte er die Schaffung besserer Investitionsbedingungen in den Mittelmeeranrainerstaaten. Ein Mitglied der finnischen Delegation unterstützte diese Bedenken und ergänzte, er fürchte neben höheren Kosten auch das Entstehen von mehr Bürokratie durch eine Mittelmeerbank. FEMIP habe durch einen unbürokratischen Ausbau des privaten Finanzierungssektors sehr erfolgreich gearbeitet. Dies solle fortgesetzt werden. Der Abgeordnete **Günter Gloser** schloss sich der Einschätzung des schwedischen und des finnischen Kollegen an, dass kein neues Finanzierungsinstrument benötigt werde. Notwendig sei der politische Wille zur Umsetzung der vereinbarten Projekte. Darauf solle das Augenmerk gerichtet werden. Die Einrichtung einer Mittelmeerbank werde von der deutschen Delegation nicht unterstützt.

## II Beratung der Empfehlungsentwürfe

Die Empfehlungsentwürfe aus den vier Fachausschüssen der Versammlung und aus dem Ad-hoc-Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser wurden einzeln beraten und, zum Teil mit Änderungen, verabschiedet.

So wurde in dem Empfehlungsentwurf aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, soziale Angelegenheiten und Bildung zum Thema „Die Finanzkrisennachsorge im Mittelmeerraum“, zunächst die in der Versammlung umstrittene Einrichtung einer Mittelmeerbank gefordert. Der Präsident des Europäischen Parlaments **Jerzy Buzek** schlug vor, die Formulierung so zu verändern, dass eine Mittelmeerbank lediglich als eines von mehreren möglichen Finanzierungsinstrumenten angeregt werde, ohne dass die Versammlung eine Empfehlung dafür ausspreche. Mit dieser Änderung wurde der Empfehlungsentwurf angenommen.

## III Beschluss zur zukünftigen Finanzierung der Versammlung und zur Einrichtung eines Sekretariats

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe zur Finanzierung und Überarbeitung der Geschäftsordnung der Versammlung, der Abgeordnete **Gianni Pittella** (Europäisches Parlament) stellte die Vorschläge der Arbeitsgruppe zur zukünftigen Finanzierung der Versammlung und zur Einrichtung eines Sekretariats vor.

Im Hinblick auf die Finanzierung der Versammlung sei ab dem Jahr 2011 ein beitragsfinanzierter Haushalt vorgesehen. Durch den vorgesehenen Jahresetat von insgesamt 608 720 Euro sollten vor allem Kosten für Verdolmetschung und Übersetzungen sowie Transport- und Büroorganisationskosten während der Gremiensitzungen und Plenartagungen der Versammlung gedeckt werden. Aus einem von der Arbeitsgruppe vorgelegten Beitragsschlüssel ergäben sich die Beiträge der Mitgliedsparlamente.

Die Arbeitsgruppe schlage außerdem vor, ein Sekretariat der Versammlung in Brüssel einzurichten, um die Arbeit der einzelnen Gremien der Versammlung zu unterstützen. Das Sekretariat solle aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der vier nationalen Parlamente zusammengesetzt sein, die jeweils im Präsidium der Versammlung vertreten seien. Das Mitgliedsparlament, das die Präsidentschaft inne habe, solle jeweils den Generalsekretär stellen.

Der von der Arbeitsgruppe vorgelegte Finanzierungsvorschlag wurde von der Versammlung angenommen. Die Delegationen aus Deutschland, Dänemark und Österreich enthielten sich der Stimme. Die deutsche Enthaltung war dem Umstand geschuldet, dass eine Entscheidung der zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages über die Beteiligung an der Finanzierung der Versammlung noch ausstand.

Des Weiteren verabschiedete die Versammlung eine Änderung der Geschäftsordnung, die gemäß den Vorschlägen der Arbeitsgruppe die Einrichtung eines Sekretariats vorsieht.

**IV Änderung des Namens der Versammlung**

Auf Vorschlag des Präsidiums beschloss die Versammlung, sich von *Euro-Mediterranean Parliamentary Assembly* in *Parliamentary Assembly of the Union for the Mediterranean* umzubenennen.

Durch den neuen Namen soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Versammlung nach der Gründung der Union für den Mittelmeerraum zu deren demokratischer Legitimierung beitragen möchte und sich als integraler Bestandteil des neuen institutionellen Gefüges im Mittelmeerraum versteht.

**V Umwandlung des Ad-hoc-Ausschusses für Energie, Umwelt und Wasser in einen ständigen Ausschuss**

Die Versammlung beschloss, den Ad-hoc-Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser in einen ständigen Fachausschuss der Versammlung umzuwandeln.

Die Versammlung hat damit insgesamt fünf Fachausschüsse eingerichtet.

**VI Übergang der Präsidentschaft der Versammlung**

Die Präsidentschaft der Versammlung ging am Ende der Plenarsitzung an den Präsidenten der Abgeordnetenkommer der Italienischen Republik Gianfranco Fini über.

Roderich Kiesewetter, MdB  
Leiter der Delegation

Amman, 14. März 2010

**EMPFEHLUNG**

**des Ausschusses für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte**  
zu den folgenden Themen:

**I. Der Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum – welchen Zugewinn bedeutet dies für die Entwicklung im Mittelmeerraum?**

Berichterstatter: Hans Raidel (Deutschland)  
Rosario Giorgio Costa (Italien)  
Mohamed-Kamel Rezgui (Algerien)  
Raimon Obiols i Germa (Europäisches Parlament)  
Ivo Vajgl (Europäisches Parlament)

**II. Achtung der Meinungsfreiheit und der Religions- oder Glaubensfreiheit**

Berichterstatter: Jordi Pedret (Spanien)  
Zeynep Dagi (Türkei)  
Hélène Flautre (Europäisches Parlament)

- unter Hinweis auf die auf der Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister vom 27. und 28. November 1995 angenommenen Erklärung von Barcelona, durch die eine Partnerschaft Europa-Mittelmeer begründet wurde,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Gipfeltreffens Europa-Mittelmeer, das am 27. und 28. November 2005 anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Partnerschaft Europa-Mittelmeer in Barcelona stattgefunden hat,
- unter Hinweis auf den Verhaltenskodex zur Bekämpfung des Terrorismus in der Region Europa-Mittelmeer, der auf dem Gipfeltreffen Europa-Mittelmeer vom 27. und 28. November 2005 in Barcelona angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister vom 2. und 3. Dezember 2003 in Neapel,
- unter Hinweis auf die von der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer (PVEM) auf ihrer vierten und fünften Plenartagung vom 27. und 28. März 2008 in Athen bzw. 16. und 17. März 2009 in Brüssel angenommenen Empfehlungen,
- unter Hinweis auf die Erklärungen des Präsidiums der PVEM vom 12. Juli 2008 in Paris, vom 20. November 2009 in Kairo und vom 22. Januar 2010 in Rabat,
- unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung des Pariser Mittelmeergipfels vom 13. Juli 2008,

- unter Hinweis auf die Abschlusserklärung der Ministerkonferenz zur Initiative „Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum“, die am 3. und 4. November 2008 in Marseille stattfand,
- eingedenk der internationalen Instrumente, darunter der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, die das Recht jeder Person auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung sowie auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit anerkennen,
- in Bekräftigung der Wiener Erklärung und des Aktionsprogramms, die 1993 von der Weltkonferenz über Menschenrechte angenommen wurden und wonach alle Menschenrechte allgemeingültig und unteilbar sind, einander bedingen und einen Sinnzusammenhang bilden,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung vom 8. Februar 2006 des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen über zeitgenössische Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit verbundene Intoleranz, des Sonderberichterstatters zur Religions- und Glaubensfreiheit sowie der Erklärung des Sonderberichterstatters zur Förderung und zum Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung,
- unter Hinweis auf die Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer zu den Ergebnissen des Gipfeltreffens von Barcelona und den Perspektiven der Partnerschaft Europa-Mittelmeer vom 27. März 2006,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Barcelona vom 27. und 28. September 1995, die 2005 in Barcelona von den Staats- und Regierungschefs bekräftigt wurde,
- unter Hinweis auf die Resolutionen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen 7/36 vom 28. März 2008 und A/HRC/12/L.14/Rev.1 vom 30. September 2009,
- unter Hinweis auf die Resolutionen zur Beseitigung aller Formen der Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung, die vom Menschenrechtsrat der UNO und der Generalversammlung der UNO angenommen wurden, insbesondere die Resolution 10/25 des UN-Menschenrechtsrats vom 27. März 2009 und die Resolution 63/181 der UN-Generalversammlung vom 16. März 2009,

#### **I. Der Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum – welchen Zugewinn bedeutet dies für die Entwicklung im Mittelmeerraum?**

1. erinnert daran, dass der Barcelona-Prozess die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum in den Bereichen Politik und Handel vorangebracht hat, dass aber seine wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen noch nicht zufriedenstellend in die Tat umgesetzt worden sind und in dieser Hinsicht noch viel zu tun bleibt; ist der Ansicht, dass die neue Initiative UfM diese Entwicklung bestätigt und den Versuch darstellt, diesen Beziehungen und der Partnerschaft eine neue Dynamik zu verleihen; vertritt deshalb die Auffassung, dass der Zugewinn, den die UfM für die Partnerschaft Europa-Mittelmeer bedeutet, von erheblicher politischer Bedeutung sowie wirtschaftlicher und sozialer Wirksamkeit ist und dass ein Schwerpunkt der UfM darin bestehen sollte, die Mechanismen der Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Region unter Einsatz wirksamer Methoden größtmöglich auszubauen, um das wirtschaftliche, soziale und politische Gefälle zu verringern;

2. erinnert daran, dass die UfM die Bedeutung der Errichtung eines institutionellen Rahmens für die Zusammenarbeit Europa-Mittelmeer und der Aufwertung des politischen Dialogs zwischen den Mittelmeerpartnern durch die umfassende Einbeziehung vorhandener internationaler Gremien unterstreicht; weist darauf hin, dass sie überdies dem Barcelona-Prozess durch die Umwandlung der Zielvorstellungen in konkrete, für die Bürger greifbare Projekte neue Impulse verleiht und dass die UfM nach wie vor eine Union der Projekte darstellt;
3. betrachtet die UfM als die fortgeschrittenste Plattform für die Beziehungen Europa-Mittelmeer, deren Hauptmerkmal die gemeinsame Verantwortung bildet; vertritt daher den Standpunkt, dass sie die politische Bedeutung der Partnerschaft Europa-Mittelmeer durch eine gemeinsame Institution erhöhen sollte, die effektiv zum politischen Dialog, zu Wirtschaftsreformen und zur Festigung rechtsstaatlicher Verhältnisse beitragen kann, um so für die Gesamtheit unserer Bürger das angestrebte Maß an Stabilität und Wohlstand zu erreichen;
4. erkennt an, dass die neue institutionelle Dynamik des Barcelona-Prozesses durch die Schaffung der UfM mit gemeinsamem Vorsitz, Leitungsorganen und ständigem Sekretariat die Voraussetzungen für einen strukturellen Dialog und den effektiven Umgang mit den ministeriellen und parlamentarischen Komponenten der Partnerschaft Europa-Mittelmeer schafft;
5. betrachtet die UfM als Aktivposten bei der Verwirklichung der angestrebten institutionellen Reformen in den Mittelmeerländern; erneuert seine Forderung nach Durchsetzung der parlamentarischen Dimension und nach einer sichtbaren Rolle der PVEM und betont zugleich, dass sich die UfM weiterhin als ideenreiche und einzigartige Institution zur Umwandlung der Mittelmeerregion in einen Raum der menschlichen Freiheit, des Friedens, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten erweisen wird;
6. bringt zum Ausdruck, dass die PVEM ihr Potential ausbauen sollte, um der neuen Entwicklung der Partnerschaft Europa-Mittelmeer und der Schaffung der UfM gerecht zu werden; stellt fest, dass als erster Schritt eine Umbenennung von PVEM in PV-UfM mit anschließender Einbindung der Aktivitäten der PV-UfM in die Struktur und die Projekte der UfM erfolgen sollte;
7. ist der Ansicht, dass ein Klima des Vertrauens unabdingbar für den Erfolg der UfM und der damit verbundenen Projekte ist und dass dies einen stärkeren Einsatz aller Mitglieder der UfM für die Wiederaufnahme eines Friedensprozesses im Nahen Osten voraussetzt, der innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens von möglicherweise zwei Jahren zur Verwirklichung der Zwei-Staaten-Lösung führt, bei der ein unabhängiger, demokratischer, lebensfähiger und zusammenhängender palästinensischer Staat, der den Gaza-Streifen und Westjordanland einschließlich Ost-Jerusalem umfasst, in Frieden und Sicherheit Seite an Seite mit dem Staat Israel lebt, und zwar in den Grenzen von 1967 mit Jerusalem als Hauptstadt beider Staaten; befürwortet eine gerechte Lösung für die palästinensischen Flüchtlinge im Einklang mit der UN-Resolution 194 und entsprechend dem Vorschlag im Rahmen der arabischen Friedensinitiative; beobachtet weiterhin mit großer Sorge den anhaltenden Ausbau der Siedlungen, der das Vertrauen zwischen den Partnern zerstört, die Autorität der palästinensischen Unterhändler untergräbt und der Glaubwürdigkeit der internationalen Gemeinschaft schadet; verweist darauf, dass die Errichtung von Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten einschließlich Ost-Jerusalems völkerrechtswidrig ist und dass Siedlungsaktivitäten dem Ergebnis der Verhandlungen über den endgültigen Status vorgreifen und die Tragfähigkeit einer vereinbarten Zwei-Staaten-Lösung gefährden; fordert Israel auf, alle

- Siedlungsaktivitäten einzustellen und die Blockade des Gaza-Streifens entsprechend dem Völkerrecht aufzuheben; fordert die Umsetzung aller im Goldstone-Bericht enthaltenen Empfehlungen; hält in diesem Zusammenhang eine feste Entschlossenheit Europas für erforderlich<sup>1</sup>;
8. vertritt jedoch die Auffassung, dass Fortschritte bei den Integrationsprojekten der UfM unmittelbar zur Vertiefung der Solidarität und zur Herstellung eines Klimas des Vertrauens und Friedens beitragen können und dass daher Schritte unternommen werden sollten, um die rasche Verwirklichung der sektorspezifischen Zusammenarbeit zu fördern;
  9. erachtet es für sehr wichtig, dass die UfM voll zum Tragen kommt bei der Bewältigung gemeinsamer Probleme der Länder Europas und des Mittelmeerraums, etwa Wasser, Energie, kleine und mittlere Unternehmen, Zuwanderung, Klimawandel, meerespolitische Fragen, Bildung und kultureller Dialog; spricht sich für eine Neugewichtung der Prioritäten zugunsten spezifischer Kooperationsprojekte aus, so z. B.:
    - Zusammenarbeit im Energiebereich, die dahingehend erweitert werden sollte, dass weitere alternative Energiequellen einbezogen und die regionalen Energienetze ausgebaut werden;
    - Zusammenarbeit im Sektor der kleinen und mittleren Unternehmen als unverzichtbares Instrument der Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen;
    - Zusammenarbeit zur Verhütung der Meeresverschmutzung auf der Grundlage der verstärkten Nutzung von Satellitensystemen und eines mit der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs abgestimmten Vorgehens;
    - Zusammenarbeit in der Frage des Wasserzugangs, was die Konfliktverhütung einschließt;
    - Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaft und Bildung, die zur Gründung der Europa-Mittelmeer-Universität (EMUNI) führte, die heute anerkannte Studiengänge anbietet und als Vernetzungspunkt für mehr als 140 Institutionen aus über 35 Ländern fungiert, womit diese Initiative als Beispiel für konkrete Kooperationsvorhaben dienen sollte, die künftig von der UfM überwacht werden;
  10. fordert die Einrichtung eines wirksamen Mechanismus, mit dem die Zivilgesellschaft Ideen, Initiativen und Vorschläge für die UfM unterbreiten und einbringen kann; ist der Ansicht, dass die regionale und lokale Verwaltungsebene gefördert und ermutigt werden sollte und dass von Bürgermeistern und regionalen Verwaltungschefs der UfM geförderte Initiativen eine maßgebliche Rolle spielen sollten; stellt fest, dass dies eine bessere Zusammenarbeit und einen verstärkten Dialog mit verschiedenen nichtstaatlichen Akteuren erfordert, um eine breite Mitwirkung und Zuarbeit der Bürger des Mittelmeerraums zu gewährleisten;
  11. spricht sich dafür aus, die strategischen Zielsetzungen und Projekte der UfM zur Entwicklung der Region präzise festzulegen; befürwortet die Förderung von Investitionen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Sektors, was eine gute Projektgestaltung und mehr Zuverlässigkeit, Effizienz und Transparenz im Management erfordert, damit insbesondere kleine und mittlere Unternehmen als unverzichtbarer Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung und sozialen Stabilität unterstützt werden; vertritt den Standpunkt, dass die Realisierung von Projekten nicht von den begrenzten eigenen Finanzmitteln abhängen sollte, sondern von geeigneten Vorschlägen, die eine

---

<sup>1</sup> Vorbehalt der israelischen Delegation

- langfristige finanzielle Unterstützung sicherstellen und mit Präzision und ausreichenden Mitteln in die Tat umgesetzt werden; betont, dass jede weitere Verzögerung bei der Inangriffnahme der sechs Euromed-Vorhaben zu vermeiden ist, insbesondere bei der Umweltsanierung im Mittelmeerraum, den Meeresautobahnen und dem Solarprogramm, wobei zugleich gefordert wird, im Auswahlverfahren die Transparenzkriterien einzuhalten;
12. betont, dass die Errichtung einer Freihandelszone, die zu den Zielen der Initiative „Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum“ zählt, möglicherweise nicht zu erreichen ist, ohne dass parallel an einer Politik der sozialen und menschlichen Entwicklung gearbeitet wird, die in vollem Umfang den Verpflichtungen gerecht wird, die in den beiden UN-Pakten zu politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten verankert sind, und insbesondere die soziale Ausgrenzung bekämpft und eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung zwischen den beiden Küsten des Mittelmeeres befördert; vertritt den Standpunkt, dass ein derartiger Ansatz eine gemeinsame Konzeption für die Sicherheit im Mittelmeerraum in all ihren Dimensionen einschließlich der Bekämpfung des Terrorismus – bei gleichzeitiger Wahrnehmung aller völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Flüchtlingsrechte und humanitäres Recht – erleichtern würde,
  13. ist davon überzeugt, dass eine gemeinsame Leitung in einem Geist der Partnerschaft, der geteilten Verantwortung, des gegenseitigen Vorteils und der Solidarität und auf der Grundlage eines ausgewogenen integrierten und globalen Ansatzes einen Eckpfeiler der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum bildet; vertritt die Auffassung, dass dies mit der umfassenden Wahrung und dem Schutz der Rechte von Migranten einhergehen muss, um insbesondere das Ausmaß der illegalen Zuwanderung zu verringern und namentlich den Menschenhandel und die Schleuserkriminalität einzudämmen; unterstreicht jedoch, dass dieser Ansatz nicht dem Ziel zuwiderlaufen darf, die Mittelmeerregion in einen Raum des interkulturellen Austauschs und des Dialogs zu verwandeln, damit es zu einer echten Annäherung der Gesellschaften im Mittelmeerraum kommt;
  14. fordert eine Korrektur der europäischen Politik gegenüber dem Südufer des Mittelmeers in Sachen Freizügigkeit, um den interkulturellen Austausch zu fördern, der die Völker zusammenbringen und auf allen Ebenen eine echte, von gegenseitiger Achtung getragene Partnerschaft ermöglichen kann;
  15. spricht sich für ein systematisches, abgestimmtes und effektives Vorgehen bei der Finanzierung der UfM aus, die für das reibungslose Funktionieren der Initiative (d. h. das Mandat des Sekretariats zur Beschaffung von Finanzmitteln) ein erhebliches Problem darstellt, da die Realisierung der Projekte nicht garantiert ist; begrüßt den im November 2008 auf der Sitzung der Euromed-Finanzminister in Luxemburg der EIB erteilten Auftrag, drei der sechs Schwerpunktvorhaben zu koordinieren (Umweltsanierung im Mittelmeerraum, Solarprogramm und Meeresautobahnen/Autobahnen); bringt zum Ausdruck, dass die Rolle der EIB im Finanzierungsmechanismus des UfM gefördert, gestärkt und angepasst werden sollte, und fordert in diesem Zusammenhang, die PVEM in die Lage zu versetzen, eine demokratische Kontrolle auszuüben;

## **II. Achtung der Meinungsfreiheit und der Religions- oder Glaubensfreiheit**

16. erinnert daran, dass die Anerkennung des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 18) und des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung (Artikel 19) Bestandteil der Allgemeinen Erklärung der



Menschenrechte ist, eines für alle Mitglieder der Union Europa-Mittelmeer bindenden Dokuments, und bekräftigt daher:

- a. das Recht jedes Einzelnen auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, wie es in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert ist, muss anerkannt und geachtet werden; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulturhandlungen zu bekennen;
  - b. das Recht jedes Einzelnen auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, wie es in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert ist, muss anerkannt und geachtet werden; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten;
17. erinnert daran, dass die Meinungsfreiheit und die Religionsfreiheit zwei gleichermaßen grundlegende Rechte darstellen, die das Fundament jeder demokratischen Gesellschaft bilden, denn sie garantieren Toleranz, Pluralismus und die Entwicklung jedes Einzelnen frei von staatlichen Eingriffen;
  18. verweist darauf, dass das Völkerrecht nicht dazu bestimmt ist, Religionen, Weltanschauungen oder abstrakte Wertvorstellungen zu schützen, sondern dass es vielmehr die Einzelperson schützt, die allein oder in Gemeinschaft, öffentlich oder privat, ihre Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, ihre Meinungsfreiheit und ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ausübt;
  19. erinnert daran, dass die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit nicht nur für die Anhänger von Religionen, sondern auch für Atheisten, Agnostiker und Personen ohne Glaubensbekenntnis gilt;
  20. unterstreicht die gegenseitige Bedingtheit des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung und der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit und verweist insbesondere darauf, dass aufgrund des bestehenden Zusammenhangs das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung eine Ausweitung der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit bedeutet;
  21. stellt in diesem Zusammenhang fest, dass das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung einen öffentlichen Raum für die freie Diskussion schafft, die das Recht auf Kritik einschließt, auch in religiösen Fragen;
  22. vertritt angesichts der Tatsache, dass laut Artikel 19 Absatz 3 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte die Ausübung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung mit besonderen Pflichten und einer besonderen Verantwortung verbunden ist, die Auffassung, dass sich die Staaten jeglicher Einschränkungen zu enthalten haben, die mit diesem Absatz unvereinbar sind;
  23. verurteilt daher jeden Versuch, die Ausübung einer dieser Freiheiten der anderen unterzuordnen; stellt fest, dass Garantien des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung und der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ein Ausdruck gemeinsamer Wertvorstellungen und Grundsätze der Rechtsprechung sind, und erachtet es daher für notwendig, diese Freiheiten auf eine verantwortliche, sich gegenseitig ergänzende und harmonische Weise auszuüben;

24. geht davon aus, dass die beste Vorgehensweise in dieser Frage ohnehin nicht in der Unterdrückung des Rechts auf freie Meinungsäußerung besteht, sondern in einer Erziehung, die auf der Koexistenz, der Achtung und dem gegenseitigen Verständnis der verschiedenen Religionen, Weltanschauungen und ethischen Vorstellungen beruht, was die Unterstützung der staatlichen Stellen in der EU und in den Mittelmeerstaaten, der Hochschulen und des gesamten Bildungswesens erfordert; begrüßt die Initiativen zur Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs, insbesondere die Allianz der Zivilisationen, die auf Initiative der Vereinten Nationen zustande kam und von der PVEM unterstützt wird;
25. spricht sich dafür aus, dass allein eine unabhängige und unparteiische Rechtsprechungsinstanz über das richtige Verhältnis zwischen dem Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung und dem Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit entscheiden kann;
26. betont die Pflicht der Staaten, das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung und auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, ob individuell oder kollektiv ausgeübt, ohne Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, der Sprache, der Religion, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder eines sonstigen Sachverhalts zu achten und zu schützen; verweist zudem mit Nachdruck auf ihre Verpflichtungen zur Förderung der Toleranz zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und zur Bekämpfung von Intoleranz, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit; unterstreicht, dass auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte davon ausgeht, dass es zulässige Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung gibt, insbesondere in Fällen, bei denen es um die Aufstachelung zum Hass, auch zum religiösen Hass, geht; verurteilt daher alle Formen der Verfolgung, die gegen die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit verstoßen, unabhängig davon, ob sie sich gegen religiöse Minderheiten, Journalisten, Künstler oder Schriftsteller richten;
27. ist der Ansicht, dass vermehrte Anstrengungen und entschlossenes Handeln erforderlich sind, um die Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit zu fördern und zu schützen und alle Formen des Hasses, der Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder Überzeugung zu beseitigen;
28. ermutigt alle gesellschaftlichen Akteure, insbesondere Parlamentarier, nichtstaatliche Organisationen und staatliche Stellen, sich gezielt für die Einhaltung der Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung einzusetzen;
29. beauftragt ihren Präsidenten, diese Empfehlung dem gemeinsamen Vorsitz, dem Generalsekretär und den Institutionen und Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum zu übermitteln.

**EMPFEHLUNG**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, soziale Angelegenheiten und Bildung**  
zu den folgenden Themen

**I. Krisennachsorge im Mittelmeerraum**

Berichterstatter: Mohammed M. Abou El Enein (Ägypten)  
Wolfgang Großruck (Österreich)  
Dominique Vlasto (Europäisches Parlament)

**II. Bildung und Humankapitalentwicklung in den Staaten des Europa-Mittelmeerraums**

Berichterstatter: Mohammed M. Abou El Enein (Ägypten)  
Inès Ayala Sender (Europäisches Parlament)

- in Kenntnis des Grünbuchs „Der Europäische Forschungsraum: Neue Perspektiven“, Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel, 4.4.2007;
- unter Hinweis auf die erste Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz zur Hochschulbildung und wissenschaftlichen Forschung „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Hochschul- und Forschungsraum der Europa-Mittelmeer-Partnerländer“ (Erklärung von Kairo, 18. Juni 2007), EUROMED 2007;
- in Kenntnis des Entwurfs eines Berichts über den „Dialog zwischen Hochschule und Wirtschaft: eine neue Partnerschaft zur Modernisierung der Hochschulen Europas“, Ausschuss für Kultur und Bildung, Europäisches Parlament, 2007;
- in Kenntnis der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Grünbuch „Migration & Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“, Brüssel, 25. Februar 2009;
- unter Hinweis auf das Treffen der Finanzminister und Gouverneure der Zentralbanken am 7. November 2009 im Vereinigten Königreich;
- in Kenntnis der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Ein abgestimmtes Vorgehen zur Verbesserung der Karrieremöglichkeiten und der Mobilität der Forscher in der Europäischen Union“, Brüssel, 16. Dezember 2009;
- unter Hinweis auf das Ergebnis des G20-Workshops zur Sicherung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung, der am 15./16. November 2009 in Seoul, Korea, stattfand;
- unter Berücksichtigung der Ergebnisse der achten Tagung der Handelsminister im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum, die am 9. Dezember 2009 in Brüssel stattfand;
- in Kenntnis der Ergebnisse der OECD-Studie „The Financial Crisis: Reform and Exit strategies“, (2009);
- in Kenntnis des Berichts des Internationalen Währungsfonds „Global Financial Stability: the Developments of Financial Markets“, Januar 2010;

- unter Hinweis auf die Konferenz von KDI und IWF zur Umstrukturierung der Weltwirtschaft, 25. Februar 2010, Seoul, Korea, und auf das Dokument mit dem Titel „A Strategy for Renormalizing Fiscal and Monetary Policies in Advanced Economies“;
- unter Hinweis auf die Ergebnisse der Jahrestagung des Weltwirtschaftsforums, die vom 27.-31. Januar 2010 in Davos, Schweiz, stattfand;

A in der Erwägung, dass sich die Anzeichen für eine Erholung der Weltwirtschaft verstärkt haben:

- die Raten des BIP weisen in vielen Ländern, wie China, Japan, Frankreich und Deutschland, eine positive Tendenz auf. In Japan betrug die Wachstumsrate im zweiten Quartal 2009 3,7 %;
- die Lage an den Finanzmärkten hat sich verbessert, und das Kapital der Banken ist gestiegen;
- der Internationale Währungsfonds (IWF) korrigierte seine Vorhersagen für die Verluste der Finanzinstitutionen nach unten;

aber noch immer zahlreiche Herausforderungen zu bewältigen sind:

- so weist die wirtschaftliche Erholung von Land zu Land ein Gefälle auf und hängt nach wie vor von den Maßnahmen ab, die in den betroffenen Ländern beschlossen werden;
  - die im Ergebnis der Weltwirtschaftskrise hohe Erwerbslosenquote ist mit ökonomischen und sozialen Kosten verbunden;
- B- in der Erkenntnis, dass die Privatwirtschaft zwar das Vertrauen in die internationale wirtschaftliche Erholung wiederhergestellt hat, die Erwartungen bezüglich der internationalen Wirtschaftsleistung jedoch durch einige Risiken in Bezug auf die Qualität des Wachstums und seine Ausgewogenheit geschmälert werden, d. h. dass die wirtschaftliche Erholung nicht ausreicht, um die Einkommen der Entwicklungsländer und der ärmsten Länder anzuheben;
- C- in der Erkenntnis, dass eine der wichtigsten Lehren aus ähnlichen Krisen, so z. B. aus der Weltwirtschaftskrise und der Krise in Japan in den 1990er Jahren, darin besteht, dass die vorzeitige Einstellung von Konjunkturmaßnahmen vor allem dann sehr teuer werden kann, wenn das Finanzsystem gegenüber Risiken und Störungen anfällig bleibt;
- D- in der Erkenntnis, dass aufgrund der „globalen Verdrängung“ das Haushaltsdefizit in einigen Industrieländern auf bis zu 10 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) angestiegen ist, was einen Rückgang der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit in Entwicklungsländern und an den neuen Märkten zur Folge haben und die Nachhaltigkeit des Wachstums im kommenden Zeitraum beeinträchtigen wird;
- E- in der Erwägung, dass diese Krise nicht die erste ist, der sich die Welt gegenüber sieht, und auch nicht die letzte sein wird, und dass es jetzt darauf ankommt, ihre Folgen einzudämmen und sich auf eine gemeinsame Vision und ernsthafte institutionelle Vorkehrungen zu einigen, um ein erneutes Auftreten derartiger Krisen künftig zu verhindern;

- F- in der Erwägung, dass der „Union für den Mittelmeerraum“ große Bedeutung zukommt, da sie auf Dauer errichtet wurde und seit dem Gipfel, der im letzten Jahr in Paris stattfand, wichtige praktische Schritte eingeleitet wurden. So wurde eine Liste mit über 230 Vorhaben erarbeitet und vereinbart; diese Vorhaben erstrecken sich auf sechs konkrete Bereiche der Zusammenarbeit und umfassen u. a. den Schutz der Umwelt, die Erhöhung der Energieeffizienz, die Unterstützung von Zivilschutzmechanismen, die Entwicklung von Hochschulbildung und Forschung, die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie die Verbesserung der Wirtschaftskommunikation auf beiden Seiten des Mittelmeeres;
- G- in der Erkenntnis, dass eine der größten Herausforderungen für die „Union für den Mittelmeerraum“ darin besteht, Mittel für die Durchführung dieser Projekte zu mobilisieren und für den öffentlichen und privaten Sektor in den südlichen Mittelmeerländern zur Verfügung zu stellen, und dass dafür gesorgt werden muss, dass dieses Ziel nicht von der aktuellen globalen Krise beeinträchtigt wird;
- H- in der Erwägung, dass die globale Krisennachsorge auf die Entstehung eines neuen Modells für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit hindeutet, das sich auf wissensbasierte Volkswirtschaften stützt;
- I- in der Erwägung, dass die Bildung in all ihren Dimensionen im Mittelpunkt der Europa-Mittelmeer-Politik steht, da sie mittels beträchtlicher Investitionen in das Humankapital und den Bereich des Wissens die wirtschaftliche und kulturelle Nähe der beiden Seiten des Mittelmeeres fördert und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Region sowie des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung beiträgt;
- J- unter Hinweis darauf, dass gemeinsame Bildung eine gute Gelegenheit für den Austausch von Erfahrungen, die Überwindung von Schwierigkeiten bei der Weiterentwicklung der Bildung und die Schaffung dauerhafter Grundlagen für eine Euro-Mittelmeer-Region des Wohlstands darstellt;
- K- in der Überzeugung, dass auch künftig dringend weitere Anstrengungen zur Gestaltung einer stärker wissensbasierten Gesellschaft erforderlich sind. Bildung, Forschung und Innovation sind die wichtigsten Quellen für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit und leisten zudem einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und zur Stabilisierung. Folglich sollten sie auch in Zukunft im Mittelpunkt jeder Strategie stehen;
- L- eingedenk der Bedeutung der Definition des Begriffs „lebenslanges Lernen“ und der zahlreichen von ihm abgedeckten Teilbereiche, die von der allgemeinen Bildung über das informelle und formelle lebensbegleitende Lernen bis zur beruflichen Aus- und Weiterbildung reichen;

## **I. Krisennachsorge im Mittelmeerraum**

1. fordert die Union für den Mittelmeerraum (UfM) auf, eine maßgebliche Rolle bei der Lösung der gemeinsamen sozioökonomischen Probleme zu übernehmen, denen sich die Euro-Mittelmeer-Region gegenüber sieht, da sie den idealen Rahmen zur Förderung der regionalen Integration bietet, die multilateralen Beziehungen stärkt, die wirtschaftliche Erholung fördert und zu langfristigem Wachstum und Wohlstand beiträgt; unterstreicht die Bedeutung einer möglichst baldigen Umsetzung der geplanten UfM-Projekte in den Bereichen KMU und Unternehmensentwicklung, Verkehr, Energie, Umwelt, Bildung und Soziales, um Arbeitsplätze zu schaffen und

- das Vertrauen von Investoren, Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Verbrauchern in der Region zu stärken;
2. verweist auf das hohe Maß der gegenseitigen internationalen Abhängigkeit bei der wirksamen Bekämpfung der Wirtschaftskrise und ruft zu einer umfassenden Koordinierung der entsprechenden von einzelnen Ländern der Region eingeleiteten Maßnahmen auf; hält dafür den Ausbau der Zusammenarbeit nicht nur im Rahmen der UfM, sondern auch zwischen den einzelnen Mittelmeerpartnerländern für unerlässlich, wobei die Erfahrungen des Agadir-Abkommens genutzt werden sollten;
  3. betont, dass die derzeitige internationale Finanzstruktur im Rahmen der G20-Gespräche dringend reformiert werden sollte, um die Entwicklung solider finanzieller Innovationen zu ermöglichen, die der Realwirtschaft dienen. Bei der Aufsicht über den Finanzsektor sind größtmögliche Effektivität und Effizienz zu gewährleisten: klare Vorschriften und Regulierungsmaßnahmen, mehr Transparenz und eine Reform der Aufsicht sind für effiziente Finanzmärkte unerlässlich. Ferner würde die Einführung einer Steuer auf Finanzgeschäfte, die auf internationaler Ebene vereinbart wird, zu mehr Stabilität an den Finanzmärkten beitragen;
  4. ist der Überzeugung, dass es bei Maßnahmen zur Überwindung der aktuellen Krise auch darauf ankommt, zu einem unternehmensfreundlichen Umfeld, zur infrastrukturellen Vernetzung, zum Abbau von Bürokratie und zu einer beschleunigten Marktumsetzung von Innovationen sowie zur Schaffung gleicher Ausgangsbedingungen für Unternehmen beizutragen, damit diese den Wettbewerb um hohe Qualität bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung angemessener Umwelt-, Sicherheits-, Beschäftigungs- und Sozialstandards führen können, von denen Arbeitnehmer, Verbraucher und die Wirtschaft profitieren;
  5. setzt sich ein für die Durchführung von Konjunkturprogrammen, die die menschenwürdige Arbeit fördern, zum Erhalt von Arbeitsplätzen beitragen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Mittelpunkt stellen; ruft dazu auf, auch künftig Einkommensmöglichkeiten, Sozialschutz und Ausbildungsförderung für Arbeitslose und Personen, die am stärksten von Arbeitslosigkeit bedroht sind, bereitzustellen; verweist mit Nachdruck auf die Notwendigkeit, die lebenslange berufliche Weiterbildung und die Möglichkeiten für die berufliche Neuqualifizierung zu verbessern;
  6. betont die Notwendigkeit der Durchführung einer internationalen parlamentarischen Konferenz zur Untersuchung der Ursachen der internationalen Finanzkrise und ihrer Auswirkungen auf das globale Wirtschaftssystem. Die wichtigsten Themenkomplexe einer solchen Konferenz wären:
    - die Reform der Struktur der finanziellen Governance in den Bretton-Woods-Institutionen;
    - die bedeutendsten Merkmale des neuen internationalen Finanzsystems;
    - Mechanismen zur Verhinderung protektionistischer Maßnahmen, die den internationalen Handel behindern;
    - soziale Auswirkungen der Wirtschaftskrise sowie Mechanismen zur Steigerung der Erwerbsquote und zur Reduzierung der Armut;
    - Kooperationsmechanismen zur Stimulierung der Nachfrage in Entwicklungsländern;
  7. verweist nachdrücklich darauf, dass der Ausstieg aus der Krise gleichzeitig der erste Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen und ökologischen sozialen

- Marktwirtschaft, einer intelligenteren, umweltgerechteren und wissensbasierten Volkswirtschaft in der gesamten Euro-Mittelmeer-Region sein sollte, in der die Schaffung von Wohlstand durch Innovation und durch eine effizientere und sorgsamere Ressourcennutzung unterstützt wird;
8. betont, dass die internationale Abstimmung der Strategien der Schlüssel zu einem erfolgreichen Ausstiegsprozess sein wird, und zwar trotz der unterschiedlichen Werte der Hauptindikatoren für die Konjunkturbelebung in einigen Ländern, wo die unterschiedlichen länderspezifischen Gegebenheiten maßgeblich die Politikgestaltung der Behörden bestimmen;
  9. begrüßt die Handelsreformen und die erheblichen Fortschritte, die mehrere Mittelmeerpartnerländer beim Abbau von Zöllen erzielt haben; fordert die Partnerländer auf, diese Reformen fortzusetzen, um vor allem nichttarifäre Handelshemmnisse abzubauen; ist der Ansicht, dass das Agadir-Abkommen eine solide Grundlage für die Süd-Süd-Integration der Region darstellt und dass es vollständig umgesetzt und auf alle in Frage kommenden Mittelmeerpartner ausgedehnt werden sollte;
  10. unterstreicht, dass die Süd-Süd-Integration der Region ein weiterer wichtiger Baustein der Freihandelszone Europa-Mittelmeer ist und dass das Netz der Freihandelsabkommen im Mittelmeerraum vervollständigt und weiter ausgebaut werden sollte, indem über den Warenhandel hinaus auch Dienstleistungen, Investitionen und ordnungspolitische Fragen einbezogen werden; fordert die Europäische Union und die Mittelmeerpartner auf, die Handelskomponente der bestehenden Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen schrittweise zu weitreichenden und umfassenden Freihandelsabkommen auszubauen;
  11. vertritt den Standpunkt, dass protektionistische Maßnahmen eine Gefahr im Sinne der „Beggar-thy-Neighbour-Politik“ darstellen -notwendige Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind die Einrichtung von Kontrollmechanismen zur Beurteilung der handelsbezogenen Maßnahmen der einzelnen Länder, die regelmäßige Herausgabe von Berichten und die Weiterbeobachtung der Entwicklung der Finanzkrise und ihrer Auswirkungen auf den Handel; erinnert daran, dass bei sämtlichen handelsbezogenen Maßnahmen die Regeln der Welthandelsorganisation einzuhalten sind;
  12. fordert die Mittelmeerpartnerländer auf, Strukturreformen zu verfolgen, die die Entwicklung des privaten Sektors anregen sollen, und vor allem folgende Aspekte zu verbessern und zu vereinfachen:
    - a) die Durchführung der Verträge, die aufgrund bürokratischer Verfahren im Durchschnitt mehr als zwei Jahre dauert;
    - b) den Zugang zu Krediten, der für KMU aufgrund der von den Banken geforderten Garantien und aufgrund der Tatsache, dass für kleine Unternehmen zu wenig Kredite angeboten werden, extrem eingeschränkt ist;
    - c) den Schutz der Investoren, die sich einen stabilen und transparenten Rechtsrahmen wünschen, damit sie ihre Investitionsentscheidungen treffen können;
  13. betont, dass die Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten und einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration der effizienteste Weg ist, um für ein nachhaltiges, qualitativ hochwertiges und faires Wachstum zu sorgen, welches die Gleichstellung der Geschlechter auf den Arbeitsmärkten gewährleistet;

14. unterstreicht die Bedeutung von KMU als Motoren für das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung und regionale Planung; betont die Notwendigkeit, im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum die Initiative zur Unternehmensentwicklung im Mittelmeerraum umzusetzen und zu diesem Zweck die Bedürfnisse dieser Unternehmen zu prüfen, Lösungen zu erarbeiten und den betreffenden Unternehmen Ressourcen in Form von Finanzierungs- und Finanzdienstleistungen zur Verfügung zu stellen;
15. ruft zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Unternehmensverbänden der EU und der Partnerländer - im Rahmen des Zusammenschlusses der Unternehmensverbände im Mittelmeerraum BUSINESSMED - auf, um insbesondere bewährte wirtschaftliche und soziale Praktiken für Unternehmen aufzugreifen und zu verbreiten und damit die Konvergenz und Integration der Unternehmen in den Ländern der Union für den Mittelmeerraum zu fördern; fordert die europäische Kommission und die Partnerländer im Mittelmeerraum auf, die Vertreterorganisationen der KMU in die für die Umsetzung der „Europa-Mittelmeer-Charta für Unternehmen“ zuständige Gruppe für industrielle Zusammenarbeit aufzunehmen, damit diese Organisationen sich einbringen können und die Charta zu einem Instrument für den Abbau von Wachstums- und Entwicklungshemmnissen für KMU wird;
16. verweist mit Nachdruck auf die Notwendigkeit, durch Förderung von Investitionen und der Produktivität im Agrarsektor, durch Unterstützung der ländlichen Entwicklung und durch Intensivierung der Agrarforschung die Nahrungsmittelproduktion in den Mittelmeerländern zu erhöhen; betont, dass die Agrarpolitik eine nachhaltige Entwicklung gewährleisten und die effiziente Wassernutzung fördern muss, um die optimale Nutzung der natürlichen Ressourcen zu garantieren, ländliche Arbeitsplätze zu modernisieren und zu erhalten und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten;
17. nimmt im Rahmen der Ergebnisse des G20-Gipfels den Vorschlag zur Bildung eines Sonderfonds für internationale Entwicklung und Investitionen in die Landwirtschaft ärmerer Regionen zur Kenntnis, da dringender Bedarf an Investitionen in die Landwirtschaft zur Milderung der Auswirkungen von Armut sowie zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit besteht;
18. hebt die Bedeutung der Verpflichtung der Industrieländer hervor, 0,7 % ihres Bruttoinlandsprodukts (BIP) für die Entwicklungshilfe (ODA) in Entwicklungsländern bereitzustellen, und zwar zusätzlich zu den 0,15 % - 0,20 % des BIP, die sie für die am wenigsten entwickelten Länder bereitstellen; stellt fest, dass einige Länder einen Zeitplan für ihre langfristigen Verpflichtungen aufgestellt haben und dass sich die Europäische Union beispielsweise verpflichtet hat, bis 2010 ein ODA-Ziel von 0,56 % des BIP sowie bis 2015 von 0,7 % zu erreichen;
19. die Forderung nach einem wirklich effektiven Finanzinstrument zu Stärkung der Investitionstätigkeit und der Zusammenarbeit in der Euro-Mittelmeer-Region;
20. fordert eine gründliche Analyse, um den effizientesten Finanzmechanismus zur Unterstützung der Projekte der Union für den Mittelmeerraum zu ermitteln, wozu beispielsweise eine Bank Europa-Mittelmeer zählen könnte.



## II. Bildung und Humankapitalentwicklung in den Staaten des Europa-Mittelmeerraums

21. erinnert daran, dass es in Krisenzeiten keine Alternative ist, Unternehmer zu sein; unterstützt die Idee, Unternehmenskultur in die Curricula einzubeziehen (bereits früh mit Lehrplänen für die Primarschulbildung beginnend); ermutigt die Wirtschaft, aktiv an der Erarbeitung von Unterrichtsmaterial über Unternehmertum, das auf allen Bildungsstufen zur Verfügung gestellt werden sollte, teilzunehmen;
22. ist der Auffassung, dass auch die Primarschulbildung eine wesentliche Rolle spielt: die Chancengleichheit für Jungen und Mädchen bei der Zulassung zur Primarschulbildung sollte gesetzlich verankert sein. Eine anspruchsvolle und kostenlose Primarschulbildung für alle sollte in Übereinstimmung mit den Millenniums-Entwicklungszielen eines unserer wichtigsten Ziele sein. In diesem Zusammenhang sollte auch eine spezielle Zusammenarbeit zur Ausbildung von Lehrkräften in Betracht gezogen werden;
23. betont, dass dringend etwas gegen den vorzeitigen Schulabbruch - vor allem in der Primar- und Sekundarstufe - unternommen und die Bildung von Mädchen und Frauen gefördert werden muss, wobei die Dringlichkeit der Überbrückung der Kluft zwischen Stadt und Land zu berücksichtigen ist;
24. ruft dazu auf, die Mittelmeerpartnerländer bei der Schaffung von vergleichbaren Programmen für die Qualitätskontrolle und Anerkennung zu unterstützen;
25. betont die Notwendigkeit eines einheitlichen Rahmens für die Verbesserung der Bildung im Mittelmeerraum. Notwendig sind einheitliche Programme zur Herausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie einheitliche formelle Studienprogramme für die Universitäten im Mittelmeerraum;
26. fordert die Entwicklung von mittel- und langfristigen Programmen zur Verbesserung der Bildungsqualität, vor allem auf den frühen Stufen, wobei der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Sprach-, Computer- sowie Lese- und Rechtschreibkenntnissen liegen sollte; verweist auf den Grundsatz, dass Bildung der beste Weg ist, um junge Menschen an fremde Kulturen und Völker heranzuführen;
27. hebt die Bedeutung der Vorschulerziehung (Kindergarten) hervor, da sie die Grundlagen schafft für die Vermittlung der Regeln des Denkens und der Kreativität. Auf dieser frühen Stufe könnten Kreativität und innovative Fertigkeiten entdeckt und gefördert werden;
28. betont, dass es notwendig ist, verstärkt in die Qualifikation junger Menschen im südlichen Mittelmeerraum zu investieren, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt in ihrem Herkunftsland sowie in den Ländern im Norden zu verbessern;
29. ruft dazu auf, nicht nur in die Grundlagenforschung und die Innovation zu investieren, sondern auch in grenzübergreifende Forschung, Technologien und den Aufbau von Kapazitäten, um die Lücke zwischen Nord und Süd zu schließen. Besondere Betonung sollte dabei auf Umweltinnovationen liegen;
30. fordert dazu auf, parallel zur Reformierung des Hochschulwesens Initiativen zur Unterstützung marktbasierter Reformen im Bereich der technischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung zu erarbeiten; verweist auf die Bedeutung der Förderung und Verbesserung der lebenslangen beruflichen Bildung sowie die Möglichkeiten der beruflichen Neuqualifizierung;
31. fordert zu einer Verbesserung der Beteiligung an einem Euromed-Stipendienprogramm im Rahmen des „Erasmus Mundus External Cooperation

- Window" auf, u. a. durch Bereitstellung eines flexibleren Rahmens und durch Prüfung der Möglichkeiten gemeinsamer Finanzierung, um eine stärkere Beteiligung zu ermöglichen;
32. bedauert, dass die jungen Menschen im Mittelmeerraum kaum über die angebotenen Austauschprogramme für Studenten informiert sind; betont, dass verstärkt und gezielter über Programme wie Erasmus Mundus und Averroes informiert werden muss, damit mehr junge Menschen auf beiden Seiten des Mittelmeeres die Chance erhalten, im Ausland zu studieren; fordert den Ausbau derartiger Programme; erinnert daran, dass derartige Bildungsprogramme dazu beitragen, die Länder einander näher zu bringen, und für diese Studenten eine deutliche Bereicherung darstellen;
  33. unterstreicht die Bedeutung gut koordinierter Forschungsprogramme und -schwerpunkte, einschließlich einer beträchtlichen Anzahl von gemeinsam geplanten öffentlichen Forschungsinvestitionen auf der Ebene des Mittelmeerraums mit gemeinsamen Schwerpunkten, einer koordinierten Durchführung und einer gemeinsamen Bewertung;
  34. ruft zu einer engeren und für beide Seiten gewinnbringenden Koordinierung zwischen der EU und den Ländern des Südens sowie zwischen der Politik der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und anderen Bereichen der Außenbeziehungen auf; stellt fest, dass diese Koordinierung sowohl im Rahmen multilateraler Foren und Initiativen als auch im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit der Länder angestrebt werden sollte;
  35. unterstützt die Mobilität von Forschern; fordert die Partnerländer im Mittelmeerraum auf, sich am spezifischen Programm „Menschen“ des Siebten Rahmenprogramms zu beteiligen;
  36. ruft zum Aufbau eines einheitlichen, offenen Arbeitsmarktes für Forscher im Mittelmeerraum auf, der eine effektive und gesicherte Mobilität innerhalb Europas sowie zu und von Partnerländern sichert und begabte Jugendliche und Frauen veranlasst, eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen; stellt fest, dass dies Anstrengungen des privaten und des öffentlichen Sektors und der Verwaltungen auf lokaler und nationaler Ebene sowie auf Ebene des Mittelmeerraums erfordert;
  37. betont die Notwendigkeit, ausreichende Mittel für die Förderung von Wissenschaft und Forschung in den Ländern des Südens bereitzustellen und die Haushaltsanteile für Wissenschaft und Forschung zu erhöhen;
  38. betont, dass alle Regierungen, Geber und die UNO davon überzeugt werden müssen, dass es notwendig ist, Schritte zum Wiederaufbau von Gaza einzuleiten und Israel nachdrücklich zur Wiederöffnung der Grenzen und Grenzübergänge aufzufordern, um den Studenten den Zugang zu den Universitäten von Gaza und dem Westjordanland zu ermöglichen und um aktiv auf die Gewährleistung eines angemessenen Bildungsniveaus in den palästinensischen Gebieten hinzuwirken;
  39. unterstützt die technische Entwicklung zur Errichtung von Spitzenforschungszentren und zur Schaffung elektronischer Netzwerke;
  40. unterstreicht die vorrangige Bedeutung, die die UfM der EMUNI beimisst, wobei das Ziel darin besteht, über Kultur und Bildung, den Technologie- und Wissenstransfer, die Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung, Forschung, Ausbildung sowie den akademischen Austausch auf beiden Seiten engere Beziehungen zwischen dem Norden und dem Süden des Mittelmeerraums zu

fördern; begrüßt das diesbezügliche Engagement der PVEM, die eine Arbeitsgruppe für die EMUNI eingesetzt hat, welche die Tätigkeit der Universität verfolgen und diese in die Lage versetzen wird, das Ziel der Schaffung eines gemeinsamen Raums für Hochschulbildung, Wissenschaft und Forschung der Europa-Mittelmeerpartnerländer zu erreichen. Es bedarf einer tragfähigen politischen und finanziellen Grundlage, damit die Ziele der Universität in allen Ländern des Europa-Mittelmeerraums erreicht werden können;

41. betont, dass nach einer Lösung für das Problem des „Brain-Drain“ vom Süden des Mittelmeerraums in den Norden gesucht werden muss; ruft die Wissenschaftler auf, in ihre Heimatländer zurückzukehren oder diesen ihr Know-how zur Verfügung zu stellen; fordert die Länder des Südens nachdrücklich auf, das für Kreativität und Innovation erforderliche Klima zu schaffen und sich bei ihren Bemühungen um die Entwicklung und den Wiederaufschwung im Süden auf ihre abgewanderten Wissenschaftler zu stützen.

#### **Begründung des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses der PVEM, Mohammed M. Abou El Enein**

- Im Nachgang zu den Aussprachen bei der Plenartagung am 13./14. März 2010 in Amman zu den Überlegungen einer möglichen Umwandlung der Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer (FEMIP) in eine Europa-Mittelmeer-Bank wurde die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses um zwei Absätze (19 und 20) ergänzt, die ein Kompromissergebnis der langen Aussprachen darstellen.
- Mit der vorliegenden Begründung sollen der Rahmen und die Hauptlinien dargelegt werden, über die sich die Mitglieder diesbezüglich geeinigt haben.
- Der Rahmen der Aussprachen wurde auf andere Initiativen ausgeweitet, mit denen die Möglichkeit der Einrichtung einer Bank für die Finanzierung der Ko-Entwicklung im Mittelmeerraum erwogen werden soll: die Analyse der Expertenkommission der Union für den Mittelmeerraum (UfM), die beim UfM-Gipfel am 7. Juni 2010 vorgestellt wird; die Halbzeitprüfung der Europäischen Investitionsbank (EIB), einschließlich der Empfehlungen zur Verbesserung der EIB-Tätigkeiten außerhalb der EU.
- Der Vorschlag, die Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer (FEMIP) in eine Europa-Mittelmeer-Entwicklungsbank als Zweig der EIB umzuwandeln, zu der die EIB 51 % des Kapitals beisteuern würde, während die anderen 49 % aus Beiträgen der nördlichen und südlichen Mittelmeerpartner stammen, war Gegenstand einer ausführlichen Debatte, bei der folgende Argumente angeführt wurden:
  - Die Umwandlung der Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer (FEMIP) in eine Bank könnte zur Folge haben, dass weniger Mittel für Projekte bereitstehen, da ein Teil des Kapitals für die Verwaltung der Bank aufgewendet werden müsste.
  - FEMIP bringt einen echten Mehrwert und es besteht kein Grund, ihre Struktur oder Funktionsweise zu ändern. Es wurde die Meinung geäußert, dass die FEMIP in ihrer derzeitigen Form als Finanzmechanismus zur Finanzierung von Projekten zur Zusammenarbeit Europa-Mittelmeerraum,

insbesondere im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik, beibehalten werden sollte.

- Die Mehrheit der Mitglieder aus den Mittelmeerländern bekräftigte die Bedeutung eines wirksamen Finanzmechanismus zur Finanzierung der Projekte, die im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum vereinbart wurden, und stimmte zu, dass der Einrichtung der Europa-Mittelmeer-Bank Priorität eingeräumt werden sollte.
- Fast alle Mitglieder sind sich darin einig, dass die Bank als eigenständiger Mechanismus unabhängig von der FEMIP agieren sollte. Der Präsident des italienischen Parlaments, der derzeitige Vorsitzende der PVEM, unterstrich die besondere Bedeutung der Bank und betonte, dass deren Einrichtung ernsthaft in Erwägung gezogen werden müsse.
- Die Einrichtung der Bank Europa-Mittelmeer verlangt eine gründliche Studie. In diesem Zusammenhang erwarten wir die Studie der von dem französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy eingerichteten Arbeitsgruppe zur Einrichtung der Bank: ihre Erträge und die Grundlage der Verteilung von Kapital und Aktien, die bei der Entscheidung ausschlaggebend sein wird.

## **EMPFEHLUNG**

### **des Ausschusses für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur**

zu den folgenden Themen:

#### **I. Unsere gemeinsame Geschichte: Kultur und Bildung (Europa-Mittelmeer-Universität/EMUNI und das Programm Erasmus Mundus)**

Berichterstatter: Guido Milana (Europäisches Parlament)  
Carmen Romero López (Europäisches Parlament)

#### **II. Unser gemeinsames Meer: Erhaltung, Nachhaltigkeit, Verkehr, Tourismus, Fischerei und Aquakultur**

Berichterstatter: Ioannis Kasoulides (Europäisches Parlament)

- unter Hinweis auf die auf der Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister vom 27. und 28. November 1995 angenommene Erklärung von Barcelona, durch die eine Europa-Mittelmeer-Partnerschaft begründet wurde,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum“ (KOM(2008)0319),

- unter Hinweis auf die Erklärung von Kairo, die auf der Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz zu Hochschulen und wissenschaftlicher Forschung am 18. Juni 2007 in Kairo angenommen wurde,
- unter Hinweis darauf, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 13. und 14. März 2008 in Brüssel der Initiative „Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum“ zugestimmt hat,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der dritten Europa-Mittelmeer-Konferenz der Kulturminister am 29. und 30. Mai 2008 in Athen, auf der die Entwicklung einer neuen Europa-Mittelmeer-Kulturstrategie befürwortet wurde,
- unter Hinweis auf die Erklärung, die das Präsidium der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer (PVEM) am 12. Juli 2008 in Paris verabschiedet hat, und auf die PVEM-Empfehlung zu „Der Barcelona-Prozess: Eine Union für den Mittelmeerraum“, die am 13. Oktober 2008 angenommen und dem ersten Treffen der Minister für auswärtige Angelegenheiten am 13. Oktober 2008 zugeleitet wurde,
- unter Hinweis auf Übereinkommen von Barcelona des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) und die dazugehörigen Protokolle, die den wichtigsten multilateralen Rahmen für die umweltpolitische Zusammenarbeit in der Europa-Mittelmeer-Region darstellen,
- unter Hinweis auf die Nationalen Aktionspläne (NAP), die zur Umsetzung des Protokolls über die Verschmutzung vom Lande aus, das dem Übereinkommen von Barcelona beigelegt und von der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens im Jahr 2005 angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die Initiative „Horizont 2020“ für die Umweltsanierung des Mittelmeerraums und insbesondere ihre vier Bestandteile: Projekte zur Verringerung der Verschmutzung, Ausbau von Kapazitäten, um benachbarte Länder bei der Schaffung von Umweltbehörden zu unterstützen; Gewinnung und Austausch von Erkenntnissen über Umweltbelange; sowie Erstellung von Indikatoren zur Überwachung der bei der Umsetzung der Initiative „Horizont 2020“ erzielten Fortschritte,
- unter Hinweis auf die dritte Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz zur Umwelt am 20. November 2006 in Kairo, in deren Folge eine Lenkungsgruppe gebildet wurde, die den Auftrag hatte, eine Diskussionsplattform für umweltpolitische Entwicklungen im Europa-Mittelmeer-Raum zu schaffen sowie allgemeine Orientierungen oder Empfehlungen für die entsprechenden Europa-Mittelmeer-Foren zu geben,
- unter Hinweis auf das zweite Treffen der Horizont 2020-Lenkungsgruppe, das im Juni 2008 in Tunis stattfand und in Maßnahmen zur Überwachung des Fortgangs einzelner Aktionen des Fahrplans von Kairo mündete,
- unter Hinweis auf die Initiative Union für den Mittelmeerraum (UfM), in der die Umweltsanierung des Mittelmeerraums eine von sechs Prioritäten darstellt, die von den Staats- und Regierungschefs des Europa-Mittelmeer-Raums auf dem Gipfeltreffen zur Gründung der UfM im Juli 2008 in Paris befürwortet wurden,
- unter Hinweis auf die Abschlusserklärung des Treffens der Außenminister der Union für den Mittelmeerraum am 3. und 4. November 2008 in Marseilles, auf dem eine Reihe von Initiativen auf den Weg gebracht wurden, wie etwa die Umweltsanierung im

Mittelmeerraum, Meeresautobahnen und Autobahnen an Land, Zivilschutz und die Entwicklung alternativer Energiequellen im Rahmen des Solarprogramms für den Mittelmeerraum,

### **I. Unsere gemeinsame Geschichte: Kultur und Bildung (Europa-Mittelmeer-Universität/EMUNI und das Programm Erasmus Mundus)**

1. fordert die Mitgliedstaaten der Partnerschaft Europa-Mittelmeer und die Europäische Kommission auf, das Potenzial der Aktion 3 des Programms Erasmus Mundus auszuschöpfen, indem spezifische Anteile für die Mittelmeerländer zur Verfügung gestellt werden, und Einrichtungen bereitzustellen, mit denen die Qualität und Vergleichbarkeit der Hochschulbildung sichergestellt werden, sowie die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen stärker zu unterstützen;
2. vertritt den Standpunkt, dass der spezielle Finanzrahmen für den Mittelmeerraum aufgestockt werden sollte, auch wenn der Haushalt für die Programme Tempus und Erasmus Mundus (Aktion 2) bis 2013 festgelegt ist;
3. hält es für wesentlich, das Programm Erasmus Mundus bei Hochschulen an der Südküste des Mittelmeers zu fördern und sein Profil, seine Bekanntheit und seine Zugänglichkeit zu verbessern, da dies das ausschlaggebende Element für die Bildung einer neuen Generation und die Förderung von Chancengleichheit darstellt, mit dem Ergebnis, dass mehr Studenten aus Mittelmeerländern an diesem Programm teilnehmen würden;
4. empfiehlt, dass die vor Ort für Hochschulen im Europa-Mittelmeer-Raum gewährte technische Hilfe verstärkt wird, da so die Qualität der Anträge und Aufnahmesuchen für das Programm Erasmus Mundus verbessert werden könnte;
5. betont die zentrale Rolle, die die UfM der Europa-Mittelmeer-Universität (EMUNI) bei der Zusammenführung von Nord und Süd des Mittelmeerraums durch Kultur und Bildung und beim Ausbau der Zusammenarbeit in der Hochschulbildung, der Forschung, der Ausbildung und dem Austausch zwischen Hochschulen auf beiden Seiten des Mittelmeers beimit; begrüßt das Engagement der PVEM für dieses Anliegen mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe zur EMUNI, die deren Tätigkeit begleiten und sie bei ihrer Aufgabe der Errichtung eines Europa-Mittelmeer-Raums der Hochschulbildung, der Wissenschaft und der Forschung unterstützen wird;
6. hält es für wesentlich, dass der Erwerb von Kenntnissen in den Sprachen der Mittelmeerländer verbessert wird, um die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung und Kultur zu erleichtern und den Europa-Mittelmeer-Hochschulraum zu fördern, und dass in Verbindung damit der Übersetzung ein größerer Stellenwert zukommt als Mittel, das den Zugang zu kreativen Arbeiten und Gedanken eröffnet, und als grundlegendes Element für den kulturellen Dialog und die Verständigung zwischen den Nationen;
7. empfiehlt zu prüfen, welche Anforderungen die Länder erfüllen müssten, um die Zahl ihrer am Programm Erasmus Mundus teilnehmenden Studenten zu erhöhen, beispielsweise anhand einer fundierten Untersuchung von Anträgen durch die Europäische Kommission, wofür diese ausreichend Zugang zu Aufnahmestatistiken erhalten muss;
8. empfiehlt, die Möglichkeit zu erwägen, die Zahl der Visagenehmigungen zwischen den Mitgliedsländern der Partnerschaft zu erhöhen, so dass die Mobilität von Studenten,

- Lehrkräften und Forschern erleichtert wird, um vor allem einen echten Wissens- und Gedankenaustausch zu erreichen;
9. ist dafür, aktiv nach Synergien zwischen den verschiedenen Programmen in den Bereichen Bildung, Forschung und Kultur im Mittelmeerraum zu suchen;
  10. unterstreicht, dass das Programm Erasmus Mundus mittelfristig sicherstellen sollte, dass Bildungsprogramme zwischen Hochschulen Europas und des Mittelmeerraums stärker miteinander in Einklang gebracht werden, da dann mehr Studenten an solchen Programmen teilnehmen würden;
  11. empfiehlt, die Kapazitäten von Hochschulen mit dem Ziel auszubauen, Fernstudienprogramme und die technologische Kooperation zu fördern sowie die Koordinierung zwischen den verschiedenen Netzwerken nationaler Kulturinstitute wie dem Instituto Cervantes, dem Instituto Camões, der Alliance Française, dem Goethe-Institut und der Società Dante Alighieri zu verbessern, um insbesondere ein Europa-Mittelmeer-Institut zu schaffen, an dem Studenten die Sprachen der Region studieren können;
  12. empfiehlt eine Aufstockung der finanziellen Mittel der Anna-Lindh-Stiftung, um deren Handlungsspielraum im Bereich Kultur zu verbessern, und ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass von MEDA (Programm der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft) ein Preis zur Ehrung von Leistungen in den Bereichen Literatur, Malerei und Kino im Europa-Mittelmeer-Raum geschaffen werden sollte, der von der Stiftung finanziert und verwaltet wird;
  13. ist der Auffassung, dass zusätzliche Anreize für die Zusammenarbeit im audiovisuellen Bereich gewährt werden sollten, die einen besonderen Beitrag dazu leisten, die kulturelle Vielfalt und das gegenseitige Verständnis in der Europa-Mittelmeer-Region zu fördern;
  14. vertritt den Standpunkt, dass die gegenseitige Verständigung und Toleranz zwischen den Völkern des Mittelmeerraums gestärkt werden könnten, indem die Geschichte der Kulturen und der einzelnen Regionen vermittelt wird;
  15. ist der Ansicht, dass das kulturelle Erbe der Mitgliedsländer der UfM als Träger ihrer Identität bewahrt werden muss, und äußert ihre Sorge über die Entscheidung Israels, Stätten in Hebron, Bethlehem und Jerusalem in die Liste des israelischen Kulturerbes aufzunehmen;
  16. empfiehlt, ein Instrument für die Förderung der Zusammenarbeit und der Herstellung von Verbindungen zwischen lokalen Gebietskörperschaften zu schaffen, und befürwortet in diesem Zusammenhang die kürzlich geschaffene Versammlung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer (ARLEM);

## **II. Unser gemeinsames Meer: Erhaltung, Nachhaltigkeit, Verkehr, Tourismus, Fischerei und Aquakultur**

### Erhaltung und Nachhaltigkeit:

17. fordert die Europa-Mittelmeer-Staaten auf, das neue Protokoll über integriertes Küstenzonenmanagement im Mittelmeerraum (IKZM-Protokoll) zum Übereinkommen von Barcelona frühzeitig zu ratifizieren;

18. fordert Jordanien, neben Israel Anrainerstaat des Toten Meers, auf, das Übereinkommen von Barcelona und dessen sechs Protokolle (System von Barcelona) zu unterzeichnen;
19. fordert die israelischen, jordanischen und palästinensischen Behörden angesichts der internationalen kulturellen und religiösen Symbolkraft des Jordan-Einzugsgebiets und der dringenden Notwendigkeit, es zu erhalten, auf, bei der UNESCO einen offiziellen Antrag zu stellen, damit das gesamte Tal als Welterbe anerkannt und diese einzigartige Region bewahrt und geschützt wird;
20. schlägt vor, dass die Europa-Mittelmeer-Staaten ein Europa-Mittelmeer-Instrument einführen, mit dem gemeinsame Normen für ein besseres Management der städtebaulichen Entwicklung entlang der Mittelmeerküste festgelegt werden und das die Form eines Protokolls zum Übereinkommen von Barcelona haben könnte;
21. fordert die Europa-Mittelmeer-Staaten auf, ihre ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) festzulegen, um einen größtmöglichen Schutz zu gewährleisten;
22. fordert die Europa-Mittelmeer-Staaten auf, Vorschläge für Großprojekte wie Desertec zu unterstützen, bei dem es darum geht, mehrere große Solarwärmekraftwerke sowie andere Anlagen auf der Basis erneuerbarer Energien (Windparks) untereinander sowie mit dem Netz zu verbinden, das Strom nach Nordafrika, Europa und in den Nahen Osten liefert, um einen großen Teil des Energiebedarfs der Erzeugerländer und (zunächst) 15 % des europäischen Strombedarfs zu decken, während gleichzeitig das Verfahren der Meerwasserentsalzung als Lösung für das Problem des Trinkwassermangels infolge von Trockenheit praktikabler wird;
23. fordert, dass die Energie- und Umweltauswirkungen von Entsalzungsanlagen für Wasser aus dem Mittelmeer sowohl von der Europäischen Kommission als auch von den Europa-Mittelmeer-Staaten bewertet, gemessen und überwacht werden;
24. ist besorgt darüber, dass für mehrere Mittelmeeranrainergebiete die Sicherung der Süßwassergewinnung zu einer großen Herausforderung wird, und ist der Meinung, dass dies zum Teil daran liegt, dass die technologischen Fortschritte, die geholfen haben, die Kosten der Grundwasserentnahme zu senken, in einigen Fällen zu einem unkontrollierten Raubbau an dieser begrenzt verfügbaren natürlichen Ressource geführt haben;
25. betont, dass durch die Verbindung von legaler und illegaler Süßwasserentnahme von Natur aus trockene Landschaften zu intensiv bewässerten Gebieten wurden, deren Lebensdauer begrenzt ist, was unmittelbare Folgen für den langfristigen Rückgang wertvoller Ressourcen wie Boden und Wasser hat;

#### Verkehr:

26. vertritt die Ansicht, dass die Fortschritte bei den vom Europa-Mittelmeer-Verkehrsforum (29. und 30. Mai 2007 in Brüssel) vorgeschlagenen Maßnahmen geprüft werden sollten und dass eine Folgeuntersuchung zur Evaluierung ihrer Umsetzung durchgeführt werden sollte;
27. schlägt die Einrichtung einer Europa-Mittelmeer-Überwachungsstelle für den Seeverkehr im Mittelmeer vor;
28. fordert die Europa-Mittelmeer-Staaten auf, die Instrumente der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) in Bezug auf die Seeschiffahrt einzuhalten;



29. fordert die UfM-Staaten auf zu bedenken, welche Risiken und Gefahren aus den mangelnden Kontrollen in industriellen Ballungsgebieten und an den Anlagen der Energieinfrastruktur und damit im Seeverkehr erwachsen;
30. ersucht das Sekretariat der UfM, sobald es besteht, die PVEM regelmäßig über die Umsetzung von Projekten wie den Meeresautobahnen zu unterrichten;

#### Tourismus:

31. hält es für notwendig, dass nationale Strategien beschlossen werden, die ein Verantwortungsbewusstsein für die Auswirkungen des Tourismus im Mittelmeerraum fördern, indem in Hotels - Großverbrauchern dieser Ressource - innovative Verfahren für die Bewirtschaftung von Wasser und seine Wiederverwendung eingeführt werden;
32. empfiehlt, das Kultur- und Naturerbe des Mittelmeerraums durch die Förderung eines verantwortungsbewussten Ökotourismus aufzuwerten, indem neue Touristenrouten angelegt und „nachhaltige“ Tourismusprojekte finanziell unterstützt werden;

#### Fischerei und Aquakultur:

33. fordert dringend die Festlegung eines Handlungsrahmens für die Regulierung und Überwachung der Fischerei und Aquakultur im Mittelmeer, da sich die biologische Artenvielfalt im Mittelmeer gegenwärtig in einem alarmierenden Zustand befindet;
34. fordert die Länder am südlichen Ufer des Mittelmeers auf, mit der Ratifizierung des Protokolls über die besonderen Schutzgebiete und die biologische Vielfalt des Mittelmeers fortzufahren;
35. unterstützt die Schaffung spezieller Rahmenbedingungen mit Normen und Anreizen für die Einrichtung geschützter Meeresgebiete im Mittelmeerraum;
36. empfiehlt, die traditionelle Mittelmeerfischerei zu fördern, um deren weitere Existenz zu sichern;
37. fordert eine verstärkte regionale Zusammenarbeit beim Austausch von Informationen und Statistiken zum Zustand der Ressourcen im Mittelmeer und zu den Fischerei- und Aquakulturtätigkeiten in der Region;
38. beauftragt ihren Vorsitzenden, diese Empfehlung dem Hohen Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der Europäischen Kommission, den Europa-Mittelmeer-Ministern für Kultur, Bildung und Umwelt in Vorbereitung auf künftige Ministertreffen, dem Generalsekretär der Union für den Mittelmeerraum und den entsprechenden Einrichtungen der Mitgliedsländer der Union für den Mittelmeerraum zu übermitteln.

## EMPFEHLUNG

**des Ausschusses für die Rechte der Frauen in den Ländern des Mittelmeerraums**  
zu den folgenden Themen:

### **I. Die Bekämpfung jeder Form von Gewalt gegen Frauen: Ursachen, Prozesse und Mechanismen**

Berichterstatterinnen: Emna Soula (Tunesien)  
Antonya Parvanova (Europäisches Parlament)

### **II. Der Gender-Ansatz und seine Funktion bei der Entwicklung von Rechtsvorschriften und Verfahren**

Berichterstatterinnen: Fredrika Brepoels (Europäisches Parlament)  
Fatima Chelouche (Algerien)

- unter Hinweis auf das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) und dessen Fakultativprotokoll (1999), die Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen (1993) sowie die Erklärung und das Aktionsprogramm von Peking (1995) als wirksame Instrumente zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und *die* regionalen Rechtsinstrumente zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Wien vom 25. Juni 1993 zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte,
- unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen der Gremien der Vereinten Nationen, insbesondere die Resolution 1994/45 vom 4. März 1994, mit der die Menschenrechtskommission eine Sonderberichterstatteerin über Gewalt gegen Frauen „deren Ursachen und deren Folgen“ ernannte, und die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrates zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Barcelona von 1995 und das auf dem Gipfeltreffen anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft in Barcelona im Jahr 2005 angenommene Fünfjahresarbeitsprogramm,
- unter Hinweis auf die Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs), die auf dem UN-Millenniumsgipfel im September 2000 angenommen wurden, insbesondere auf das MDG betreffend die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frauen als Voraussetzung für die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit, wobei die Gleichstellung auf allen Bildungsebenen und in allen Beschäftigungsbereichen sowie bei der Kontrolle über die Ressourcen und der Vertretung im öffentlichen und politischen Leben verwirklicht werden soll,
- unter Hinweis auf die auf der 114. Sitzung der Interparlamentarischen Union (IPU) (Nairobi, 12. Mai 2006) angenommene Entschließung: Wie können und sollten die Parlamente eine wirksame Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in sämtlichen Bereichen fördern?
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Politik der Europäischen Union gegenüber den Mittelmeerpartnerländern hinsichtlich der Förderung der Rechte der Frau und der Chancengleichheit (2001/2129(INI)), die Entschließung des Europäischen Parlaments zur derzeitigen Lage bei der Bekämpfung der Gewalt gegen

Frauen und künftige Maßnahmen (2004/2220(INI)) sowie die Entschließung des Europäischen Parlaments über die Zuwanderung von Frauen: Rolle und Stellung der Migrantinnen in der Europäischen Union (2006/2010(INI)),

- unter Hinweis auf den Bericht des UN-Bevölkerungsfonds „Gewalt gegen Mädchen und Frauen - eine gesundheitspolitische Priorität“ von 1999,
- unter Hinweis auf den Weltfrauenbericht der Vereinten Nationen von Dezember 2000,
- unter Hinweis auf den Bericht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum Thema „Gewalt und Gesundheit“ von 2002,
- unter Hinweis auf den Bericht des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) von 2006 und den Bericht des UN-Bevölkerungsfonds (UNFPA) zum „Stand der Weltbevölkerung 2005: „Das Versprechen der Gleichberechtigung: Gleichstellung der Geschlechter, reproduktive Gesundheit und die Millenniums-Entwicklungsziele“,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz von Istanbul (November 2006) zur „Stärkung der Rolle der Frauen in der Gesellschaft“ und insbesondere die Empfehlung Nr. 10 Buchstabe c, in der „die Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen, die Gewährleistung von Schutz für Frauen sowie die Wiedergutmachung bei Verletzung ihrer Rechte, der Schutz der Grundrechte von Frauen, die Opfer von Gewalt in allen ihren Formen, insbesondere häuslicher Gewalt, Menschenhandel, grausamen traditionellen Praktiken und der Gewalt gegen Migrantinnen wurden“, empfohlen wird,
- unter Hinweis auf den Aktionsplan der Liga der arabischen Staaten zur Förderung von Frauen, in dem das Thema Gewalt gegen Frauen einschließlich der reproduktiven Gesundheit aufgegriffen wurde,
- unter Hinweis auf den Aktionsplan der Organisation arabischer Staaten zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen 2008 bis 2012, der Maßnahmen zur Sensibilisierung sowie in den Bereichen Forschung und Rechtsstudien enthält,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Tunis zu geschlechterbezogener Gewalt, die vom maghrebisch-spanischen Kongress zur Verhütung geschlechterbezogener Gewalt im Juni 2007 angenommen wurde, in der zur Verstärkung der gemeinsamen Maßnahmen der *Maghreb-Staaten* insbesondere durch quantitative und qualitative Studien im Bereich der Bekämpfung der geschlechterbezogenen Gewalt aufgerufen wurde,
- unter Hinweis auf die Verfassungen der Partnerländer, in denen der Grundsatz der Nichtdiskriminierung von Frauen verankert ist,
- unter Hinweis auf das Arbeitsdokument der zweiten Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer (PVEM) am 20. und 21. November 2006 in Kairo: Gemeinschaftsaktionen und finanzielle *Maßnahmen* zur Unterstützung von Programmen zur Förderung von Frauen und der Gleichstellung der Geschlechter, sowie unter Hinweis auf die öffentliche Anhörung des Ad-hoc-Ausschusses für die Rechte der Frau in den Ländern des Mittelmeerraums der PVEM am 17. Oktober 2007 in Brüssel,
- unter Hinweis auf die letzte Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer nach der jährlichen Plenartagung der Versammlung in Brüssel zu den folgenden Themen: Frauen, Entwicklung, Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum sowie Frauen, Bildung, Ausbildung und Beschäftigung vom 17. März 2009, und die früheren Empfehlungen.

**I. Die Bekämpfung jeder Form von Gewalt gegen Frauen: Ursachen, Prozesse und Mechanismen:**

- A. In der Erwägung, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seinen Resolutionen 1325 (2000) über Frauen, Frieden und Sicherheit und 1820 (2008) die Völkergemeinschaft dazu aufruft, sich für die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten einzusetzen, und die Bedeutung der Frauen bei der Festigung des Friedens anerkennt;
- B. in der Erwägung, dass in der Resolution 1325 der Vereinten Nationen dazu aufgerufen wurde, die Beteiligung von Frauen an den Friedensprozessen, am Aufbau des Friedens und seinem Erhalt sowie den Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten und in Situationen nach Konflikten zu erhöhen und den Gender-Ansatz einzuführen;
- C. in der Erwägung, dass sich im Jahr 2010 die Annahme der Resolution 1325 zum zehnten Mal jährt und dieser Jahrestag eine günstige Gelegenheit bietet, die wichtigsten erzielten Ergebnisse zu bewerten, um die größten Hindernisse und die künftigen Herausforderungen zu ermitteln;
- D. in der Erwägung, dass in den Schlussfolgerungen der zweiten Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz zur Stärkung der Rolle der Frauen in der Gesellschaft vom 11.-12. November 2009 in Marrakesch die Gleichstellung der Geschlechter in die Vorhaben in den prioritären Bereichen der Union für den Mittelmeerraum und in sämtliche politische Bereiche eingebunden wird;
- E. in der Erwägung, dass die UN-Aktionsplattform von Peking Gewalt gegen Frauen als jede Handlung geschlechtsspezifischer Gewalt definiert hat, die zu physischen, sexuellen oder psychischen Schäden oder Leiden für Frauen führt oder führen kann, einschließlich der Androhung solcher Handlungen oder willkürlicher Freiheitsberaubung. In der Gewalt gegen Frauen kommen historisch gewachsene ungleiche Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen zum Ausdruck, die dazu geführt haben, dass Frauen von Männern beherrscht und diskriminiert werden, und die eine volle Entfaltung der Frauen verhindern;
- F. in der Erwägung, dass männliche Gewalt gegen Frauen europa- und weltweit ein strukturelles und weit verbreitetes Problem und eine Erscheinung ist, die Opfer wie auch Täter unabhängig von Alter, Bildung, Einkommen oder sozialer Stellung betrifft und mit der ungleichen Verteilung der Macht zwischen Frauen und Männern in unserer Gesellschaft verbunden ist. Die Arten von Gewalt gegen Frauen sind in verschiedenen Kulturen und Traditionen unterschiedlich und Genitalverstümmelung bei Frauen und so genannte Ehrenverbrechen sowie Zwangsehen sind in der Region Realität. Gewalt gegen Frauen geht mit Gewalt gegen Kinder einher und hat Einfluss auf die psychische Verfassung und Lebenssituation der Kinder, die oftmals bereits unter beklagenswerten seelischen und körperlichen Bedingungen leben müssen;
- G. in der Erwägung, dass von Männern gegen Frauen ausgeübte Gewalt Frauen daran hindert, an sozialen Aktivitäten, am politischen und öffentlichen Leben und am Arbeitsmarkt teilzunehmen, und zu Marginalisierung und Armut von Frauen führen kann. Abgesehen von der wirtschaftlichen Abhängigkeit (die bei Frauen häufig gegeben ist) sind wichtige Gründe, aus denen weibliche Opfer Gewalttaten nicht melden, in der gesellschaftlichen Kultur und in Vorstellungen zu finden, wonach männliche Gewalt gegen Frauen eine Privatangelegenheit ist oder die Frauen häufig selbst für derartige Gewalt verantwortlich sind. Zudem machen Frauen die gegen sie gerichtete Ausübung von Gewalt durch Männer aus komplexen und vielfältigen, vor allem psychologischen, finanziellen, sozialen und kulturellen Gründen und manchmal auch aufgrund

mangelnden Vertrauens in Polizei, Justiz und soziale und medizinische Dienste oft nicht publik;

- H. in der Erwägung, dass die Menschenrechte bedroht und unvollständig bleiben, solange die Gewalt gegen Frauen nicht in allen Bereichen, d. h. auf psychologischer, sozialer, körperlicher, wirtschaftlicher, politischer, kultureller und medialer Ebene erfolgreich bekämpft wurde, und dass die Anerkennung der Frau für die Entwicklung der Demokratie und die Erreichung der politischen und wirtschaftlichen Ziele des Barcelona-Prozesses unverzichtbar ist;
- I. in der Erwägung, dass aus dem Europäischen Sozialfonds spezifische Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt und zur Erhöhung der Beschäftigungsrate von Frauen gefördert wurden, es allerdings noch viel zu tun gibt, insbesondere im Wege von Ausbildungen, Praktika, Beschäftigungsbeihilfen und Unterstützungen für die Gründung von von Frauen geführten Unternehmen, die ihnen die wirtschaftliche Unabhängigkeit ermöglichen;
- J. in der Erwägung, dass in der Europäischen Union von Männern gegen Frauen ausgeübte Gewalt eine Verletzung der Menschenrechte darstellt (insbesondere des Rechts auf Leben, des Rechts auf Sicherheit, des Rechts auf Würde und des Rechts auf körperliche und geistige Unversehrtheit sowie des Rechts auf Wahlfreiheit im Bereich der Sexualität und der Familienplanung sowie auf sexuelle Gesundheit). Verschiedene politische Instrumente werden derzeit überarbeitet, um die Bekämpfung der Gewalt, einschließlich des Frauenhandels, zu verbessern. In zahlreichen Ländern werden neue Instrumente eingeführt, um Frauen einen besseren Schutz zu gewähren. Der Beitrag der nationalen Parlamente erleichtert den Prozess der Schaffung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, die zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen führen sollen;
- K. in der Erwägung, dass es keine regelmäßige und vergleichbare Datenerhebung zu verschiedenen Arten der Gewalt gegen Frauen in der Europäischen Union gibt, wodurch sich das wirkliche Ausmaß der Erscheinung nur schwer ermessen lässt und kaum eine angemessene Lösung des Problems gefunden werden kann;
- L. in der Erwägung, dass zwei Drittel aller Analphabeten weltweit Frauen sind, dass diese nur 1 % der globalen Güter besitzen und 1 % der Führungspositionen besetzen. 70 % der Frauen erhalten keine angemessene Vergütung für ihre Arbeit. Dies führt dazu, dass jede dritte Frau Opfer von ehelicher Gewalt und jede vierte Frau Opfer von Vergewaltigung wird;
- M. in der Erwägung, dass die internationale Gemeinschaft in Anerkennung dieser großen Bedrohung für den Körper und die Würde der Frau es als ihre Verpflichtung erkannt hat, dieser Bedrohung entgegenzutreten und der Frau besondere Beachtung zu schenken, indem:
- die Vereinten Nationen im Jahr 1999 den 25. November zum alljährlichen „Internationalen Tag für die Beseitigung der *Gewalt gegen Frauen*“ erklärt haben,
  - das Generalsekretariat der Vereinten Nationen im Jahr 2008 die Eröffnung der „Internationalen Kampagne zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen“ verkündete, die bis 2015 fortgesetzt wird,
  - der Internationale Frauentag 2009 unter dem Motto „Frauen und Männer gemeinsam für die Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ begangen wurde;
- N. in der Erwägung, dass zur Beseitigung dieser Erscheinung vor allem gegen die Klischees vorgegangen werden muss, mit denen Frauen traditionell im Kultur-,

Bildungs- und Medienbereich Geringschätzung entgegengebracht wird, ohne dabei die wirtschaftlichen, sozialen, politischen, rechtlichen und legislativen Aspekte zu vernachlässigen;

- O. in der Erwägung, dass die Gewalt gegen Frauen keine vorübergehende Erscheinung sondern vielmehr ein Phänomen ist, das der gesellschaftlichen Struktur und ihren Werten entspringt, weshalb der erste Schritt zu seiner Bekämpfung das menschliche Bewusstsein erfassen muss;
1. empfiehlt verstärkte gesellschaftliche Maßnahmen in Bezug auf Bildung, Verhaltensweisen und Einstellungen, und zwar über Sonderprogramme für Jugendliche, um so die Denkmodelle zu verändern, die der Unterordnung und Geringschätzung der Frau zugrunde liegen,
  2. unterstreicht, dass die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen weit über den Rahmen ehelicher Gewalt hinausgeht; diese Gewaltakte umfassen ebenso sexuelle Ausbeutung, Genitalverstümmelungen, Zwangsheiraten sowie Mobbing und sexuelle Belästigung,
  3. betont, dass den Staaten und Regierungen eine wichtige Rolle bei der Gesetzgebung zukommt, indem sie auf die Anwendung der Gesetze zu achten haben, fordert sie auf, die Sensibilisierungs-, Informations- und Aufklärungskampagnen über häusliche Gewalt und insbesondere die auf Kinder ausgerichteten Programme durchzuführen und zu intensivieren, um die körperliche und seelische Unverletzlichkeit der Frau sicherzustellen, die Schaffung von Hilfs- und Unterstützungsmechanismen für die Opfer zu fördern und die Gewalttäter zu verfolgen,
  4. appelliert an die Euromed-Staaten, die Frage der Gewalt gegen Frauen auf internationaler und regionaler Ebene zur Sprache zu bringen und die Menschenrechtsverletzungen nach dem Gender-Ansatz zu bewerten,
  5. ruft zu einer proaktiven Regierungspolitik bei der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen auf, die darin bestehen sollte, dass nationale Strategien zur Vorbeugung und Behandlung insbesondere innerhalb der Gesundheitsprogramme entwickelt werden, dass dafür gesorgt wird, dass innerhalb der Gerichte Abteilungen eingerichtet werden, die auf Rechtssachen wegen Angriffen auf Frauen spezialisiert sind, und dass sichergestellt wird, dass weibliche Opfer von Gewalt ungeachtet ihrer Nationalität an den polizeilichen Ermittlungen beteiligt werden und effektiven Zugang zu rechtlichem Beistand (einschließlich Kostenfreiheit) und Schutz haben;
  6. fordert die Europäische Kommission auf, gemeinsam mit den Ländern der Region mit der Ausarbeitung eines Vorschlags für eine umfassende Richtlinie über Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen zu beginnen und mit diesen Ländern eine Zusammenarbeit auf regionaler Ebene und gemeinsame Programme gegen häusliche Gewalt einzuleiten, und fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, verschiedene Aktionsprogramme aufzulegen, mit denen ein Anstoß zum Umdenken und zur Änderung von Verhaltensmustern gegeben werden soll, um so Fortschritte bei der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen zu erzielen;
  7. fordert eine bessere Abstimmung zwischen den Stellen, die mit der Gewalt gegen Frauen befasst sind, sowie die Gründung von Selbsthilfegruppen und effizient arbeitenden Verbänden, um ein Klima des Vertrauens zu schaffen, damit die Betroffenen sich nicht erneut der Autorität dessen unterwerfen müssen, der ihnen

Gewalt angetan hat, und zwar indem ein System der Begleitung der Betroffenen geschaffen wird, das ihre finanzielle Unabhängigkeit und ihre Unterbringung sicherstellt, und schlägt die Einrichtung kostenloser Schutzzräume für Betroffene vor;

8. fordert, die Sensibilisierungskampagnen einschließlich gemeinsamer Kampagnen beträchtlich auszuweiten und mit Psychologen besetzte Stellen an Arbeitsstätten zu schaffen, wo Opfer, aber auch die Akteure der Gewalt behandelt werden können, bewährte Verfahren in Bezug auf Kampagnen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen mit den EU-Mitgliedstaaten auszutauschen und sie an die Vielfältigkeit der Euromed-Länder anzupassen;
9. fordert die Euromed-Staaten auf, ihre einzelstaatlichen Gesetze und Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen insbesondere durch die Ausarbeitung von Präventions- und Aktionsplänen zu verbessern, wobei diese Pläne auf eine Analyse der Auswirkungen dieser Gewalt auf den Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter und den Grad der Einhaltung der internationalen vertraglichen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen ausgerichtet sein sollten;
10. nimmt mit Genugtuung die Fortschritte zur Kenntnis, die bei den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in den arabischen Ländern erzielt wurden, wobei die beachtlichen Verbesserungen in diesem Bereich auf die soziale Entwicklung, eine umfassendere Aufklärung und die Vielzahl an nationalen Plänen und Strategien zur Bekämpfung dieser Erscheinung zurückzuführen sind, und ruft dazu auf, sich an den Erfahrungen Tunesiens und den übrigen positiven Beispielen für ein Personenstandsgesetz zu orientieren, insbesondere den Artikeln, in denen es um die Gewalt gegen Frauen geht und diese als schwere Gewalttat eingestuft wird;
11. bekräftigt, dass die Priorität des Mehrjahresprogramms 2010-2014 für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, bekannt als Stockholm-Programm, auf den Anti-Diskriminierungsgesetzen und der Gleichstellung der Geschlechter liegen muss und dass die bestehenden Instrumente umfassend genutzt und die zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen ergriffenen Maßnahmen mit Nachdruck verfolgt und angewendet werden müssen, ruft die EU-Ratsvorsitze auf, Fortschritte bei der ihnen übertragenen Errichtung eines europäischen Schutzsystems zu erzielen, damit die Opfer solcher Gewalttaten in allen Mitgliedstaaten den gleichen Schutz genießen. So hat der spanische Ratsvorsitz mit der europäischen Richtlinie zum Schutz weiblicher Opfer von Gewalt der Gleichstellung der Geschlechter großes Gewicht beigemessen, wobei er von mindestens zwölf Mitgliedstaaten und der Kommission unterstützt wurde;
12. vertritt die Auffassung, dass es zusätzlicher und umfassenderer Anstrengungen bedarf, um diese soziale Geißel endgültig auszurotten, und dringt darauf, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorschriften und Gesetze, die Gewalt gegen Frauen untersagen, befolgt und angewendet werden. Hierfür sollten Mechanismen zur Beobachtung und Bewertung der in diesem Rahmen eingeleiteten Initiativen eingerichtet werden,
13. fordert die Euromed-Staaten mit Nachdruck auf, sexuelle Gewalt und die Vergewaltigung von Frauen - auch in der Ehe und in informellen Partnerschaften und/oder durch männliche Verwandte - ohne die Einwilligung des Opfers als Verbrechen anzuerkennen und sicherzustellen, dass solche Straftaten eine automatische Strafverfolgung nach sich ziehen, und jedwede Berufung auf

- kulturelle, traditionelle oder religiöse Praktiken oder Gepflogenheiten als mildernde Umstände in Fällen von Gewalt gegen Frauen, einschließlich sogenannter Ehrenverbrechen und der Genitalverstümmelung, zurückzuweisen;
14. ruft die Euromed-Staaten auf, in die nationalen Konzepte für die Behandlung der Frage der Menschenrechte die geschlechterbezogene Gewalt, die eheliche Gewalt sowie klare Strafmaßnahmen für die Täter einzubeziehen;
  15. fordert die Euromed-Staaten auf, die gesamte Zivilgesellschaft in die Verbreitung und Weitergabe der richtigen Auslegung der Grundgedanken aller Religionen einzubinden, um die abwegigen Auslegungen der Extremisten und Dogmatiker aller Richtungen zu berichtigen;
  16. ermuntert die nationalen Gesetzgeber dafür zu sorgen, dass die Gesetze über die Gewalt gegen Frauen keine auf Kultur oder Brauchtümern basierende Form der Gewalt zulassen, und fordert sie des Weiteren auf, jeder Form der ungerechtfertigten Strafmilderung für im Namen der Kultur verübte Verbrechen entgegenzutreten;
  17. fordert die Parlamente auf, die Wirksamkeit der Rechtsvorschriften über sämtliche Formen der Gewalt auf nationaler und lokaler Ebene zu bewerten und ein weltweites Netz zum Austausch und Vergleich der Strategien und Erfahrungen aufzubauen;
  18. fordert die Mitgliedstaaten auf, beim Schutz von Frauen vor Gewalt den Grundsatz der Verantwortung anzuwenden und damit zu beginnen, den Grundsatz der Straflosigkeit bei Gewalt gegen Frauen abzuschaffen und diese Taten zu bestrafen;
  19. ersucht die Mitgliedstaaten, die erforderlichen Maßnahmen im Berufsbildungsbereich zu ergreifen, damit die Frauen Kompetenzen erwerben können und Zugang zu kulturellem und sozialem Wissen erlangen, das ihnen eine bessere Ausschöpfung ihrer Potenziale und ein größeres Vertrauen in ihre Fähigkeiten und in sich selbst ermöglicht, wodurch sie in die Lage versetzt werden, sich besser zu verteidigen;
  20. fordert die Beteiligung von Frauen in allen Tätigkeitsbereichen und auf sämtlichen Ebenen, unter anderem auch ihre Ausbildung und Einstellung bei der Polizei und bei den gerichtlichen Instanzen, die auf Klägerinnen spezialisiert sind (Registrierung gemeldeter Fälle, Beratung bezüglich Unterstützung leistender NRO, die Unterkunft und Hilfsleistungen anbieten usw.). Dadurch dürfte sich die Furcht der Klägerinnen, die Opfer von Gewalt wurden, verringern lassen;
  21. fordert die Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, auf, die Mauer des Schweigens zu durchbrechen und Anzeige zu erstatten und derlei Machenschaften anzuprangern, um so zu ihrer Beseitigung beizutragen;
  22. dringt darauf, dass die Mitgliedstaaten mit entsprechenden einzelstaatlichen Programmen und Finanzierungsregelungen diejenigen Freiwilligeneinrichtungen und -verbände unterstützen, welche Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, aufnehmen und ihnen psychologische Unterstützung nicht zuletzt auch dafür bieten, dass sie zur vollständigen Wiedererlangung ihrer Menschenwürde wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können;
  23. erkennt die Rolle des Zentrums arabischer Frauen für Bildung und Forschung (Center of Arab Women for Training and Research - *CAWTAR*) an und ruft die entsprechenden regionalen und internationalen Organisationen auf, ihm ihre



- finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, um so seine Mechanismen und Programme zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen zu fördern;
24. bekräftigt, wie wichtig die Schaffung einer Datenbank auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten und der Länder des Mittelmeerraums zu Verletzungen und Gewalt gegen Frauen ist, und fordert, in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen ein einheitliches System für die Erfassung und den Austausch von statistischen Daten zum Thema Gewalt gegen Frauen unter Einbeziehung von Morden, die im Kontext von Gewalt innerhalb der Familie verübt werden, einzuführen, damit vergleichbare Daten zu Gewalt gegen Frauen im Europa-Mittelmeer-Raum gesammelt werden können;
  25. betont die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zwischen den Angehörigen der Rechtsberufe und den Austausch bewährter Verfahrensweisen im Kampf gegen Diskriminierung und gegen Frauen gerichtete Gewalt zu verbessern und Wege zu finden, um die Hindernisse beim Zugang zu Informationen über Rechtsakte in anderen Mitgliedstaaten abzubauen;
  26. betont die Bedeutung einer geeigneten Fortbildung für all diejenigen, die mit weiblichen Opfern männlicher Gewalt arbeiten, unter anderem auch Vertreter des Justizsystems und der Strafvollzugsbehörden unter besonderer Berücksichtigung der Polizei, der Gerichte, sozialer, medizinischer und juristischer Dienste, der Arbeitsagenturen, der Arbeitgeber und der Gewerkschaften, und begrüßt, dass in einigen Mitgliedstaaten Gerichte für Fälle von Gewalt gegen Frauen eingerichtet worden sind, und fordert sämtliche Mitgliedstaaten auf, diesen Beispielen zu folgen;
  27. fordert die Schaffung eines einheitlichen Systems der Registrierung und Fortbildung in Krankenhauseinrichtungen und NRO, insbesondere in Bezug auf Schwangerschaften infolge einer Vergewaltigung und die geistige Gesundheit mit Blick auf die Ausstellung von Bescheinigungen für die Justizbehörden, sowie die Erhöhung der Zahl von Familienberatungszentren in den Krankenhauseinrichtungen;
  28. weist darauf hin, dass es Frauen gibt, die doppelter Gewalt ausgesetzt sind, nämlich der Gewalt seitens der Gesellschaft und der Gewalt infolge einer Besetzung, wie im Falle der Palästinenserinnen, denen die elementarsten Rechte vorenthalten werden;<sup>2</sup>
  29. fordert die Euromed-Staaten auf, die besondere Situation von bestimmten Gruppen von Frauen, die in besonderem Maße für Gewalt anfällig sind, wie weibliche Angehörige von Minderheiten, Immigrantinnen, Flüchtlinge, Frauen, die in ländlichen oder abgelegenen Gebieten in Armut leben, Frauen in Haft- oder anderen Anstalten, junge Mädchen, Frauen mit einer Behinderung und Frauen in fortgeschrittenem Alter angemessen zu berücksichtigen;
  30. ruft zu internationaler Solidarität auf, indem das auf die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen spezialisierte Netzwerk von Verbänden unterstützt wird und indem vor allem die für die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für die Opfer erforderliche finanzielle Hilfe bereitgestellt wird;

---

<sup>2</sup> Von einigen Delegationen des Europäischen Parlaments, Israels, Luxemburgs, Dänemarks, Schwedens, des Vereinigten Königreichs, Italiens und Frankreichs wurden dagegen Vorbehalte zum Ausdruck gebracht

## II. Der Gender-Ansatz und seine Funktion bei der Entwicklung von Rechtsvorschriften und Verfahren

- P. in der Erwägung, dass die Minister auf der ersten Euromed-Ministerkonferenz zum Thema „Stärkung der Rolle der Frau in der Gesellschaft“, die am 14. und 15. November 2006 in Istanbul stattfand, einen gemeinsamen Aktionsrahmen für 2006-2011 angenommen haben und übereingekommen sind, 2009 eine Folgekonferenz abzuhalten, um die bis dahin erzielten Ergebnisse zu bewerten;
- Q. in der Erwägung, dass die Minister der 43 Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum auf der zweiten Ministerkonferenz, die am 11. und 12. November 2009 in Marrakesch stattfand, ihre Entschlossenheit bekräftigt haben, die Gleichstellung von Männern und Frauen *de jure* und *de facto* zu fördern und die Gender-Dimension in sämtliche Tätigkeitsfelder einzubeziehen, dass sie unterstrichen haben, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen in allen Gesellschaftsbereichen ein zentrales Element der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung ist, und dass sie vorgeschlagen haben, das Gender Mainstreaming zu einem Kernziel der Union für den Mittelmeerraum zu machen;
- R. in der Erwägung, dass trotz der Hoffnungen, die in die Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation der Frauen und zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter durch den Aktionsplan von Istanbul gesetzt worden waren, nur langsam Fortschritte bei der Beseitigung der Diskriminierung von Frauen erzielt werden;
- S. in der Erwägung, dass der Aktionsplan von Istanbul von 2006 ein wichtiges Instrument zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und zum Schutz der Rechte der Frau sein könnte, es sich dabei bislang aber nur um eine bloße Erklärung handelt, die weder verbindliche Maßnahmen noch konkrete Vorschriften oder geeignete Überwachungs- und Umsetzungsmechanismen enthält;
- T. in der Erwägung, dass in einigen südlichen und östlichen Mittelmeerländern die Tendenz besteht, die Rechte der Frau als eine Frage kultureller oder religiöser Natur zu betrachten, und unter Bekräftigung ihres Eintretens für den Grundsatz der Universalität und der Unteilbarkeit der Menschenrechte;
- U. in der Erwägung, dass noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um den Prozess von Istanbul/Marrakesch zu verwirklichen und in eine Reihe von politischen Maßnahmen umzuwandeln, die in den jeweiligen Ländern durchzuführen sind;
31. bekräftigt, dass die Förderung der Rechte der Frau untrennbar mit den Menschenrechten, der Demokratie und der Entwicklung verbunden ist, und fordert die Euromed-Staaten auf, die Ratifizierung sämtlicher Übereinkommen über die Rechte der Frau abzuschließen und ihre diskriminierenden nationalen Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen zu korrigieren, um sie mit den Grundsätzen der Menschenrechte in Einklang zu bringen;
32. betont, dass alle Länder der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ratifiziert haben, ist jedoch nach wie vor besorgt darüber, dass dieses Übereinkommen noch immer nicht angemessen zur Anwendung gebracht wird und dass zahlreiche Mittelmeerländer Vorbehalte vor allem gegen die Artikel 2, 9, 15 und 16 vorgebracht haben, in denen es um den Gleichheitsgrundsatz geht; erkennt jedoch die Bemühungen einiger Länder an, so z. B. Tunesiens, das im September 2008 dem Fakultativprotokoll zum CEDAW beigetreten ist, sowie Marokkos, Jordaniens, Algeriens, Ägyptens und der Türkei, die einige ihrer Vorbehalte gegen das

Übereinkommen abgelegt haben;

33. empfiehlt nachdrücklich, das Eintreten der Mitgliedstaaten der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft für den Aktionsplan von Istanbul, der in Marrakesch bekräftigt wurde, durch konkrete Maßnahmen zu untermauern, und bekräftigt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die einzelstaatlichen Verfassungen und Gesetze mit dem CEDAW in Einklang zu bringen und die vollständige und tatsächliche Anwendung der verschiedenen Bestimmungen des Übereinkommens sicherzustellen;
34. appelliert nachdrücklich an alle Partnerländer, auf die Menschenrechte und insbesondere die Rechte der Frau spezialisierte parlamentarische Ausschüsse zu bilden und mit der Aufgabe zu betrauen, die diskriminierenden Gesetze zu überarbeiten, um ihre Vereinbarkeit mit den Bestimmungen des CEDAW sicherzustellen;
35. ermutigt nachdrücklich dazu, insbesondere in den nationalen und regionalen Parlamenten mehr Frauen an der Erarbeitung von Gesetzen zu beteiligen und sich dafür einzusetzen, dass sie leichteren Zugang zu Positionen mit Entscheidungsbefugnis und in den Strukturen der politischen Parteien erhalten, und empfiehlt, erforderlichenfalls ein vorübergehendes Quotensystem einzuführen, um die Beteiligung von Frauen in spezifischen Bereichen, in denen sie ihre jeweiligen Erfahrungen und Kenntnisse einbringen können, sicherzustellen und zu fördern;
36. vertritt die Auffassung, dass der Aktionsplan von Istanbul/Marrakesch einen unbestreitbaren Zusatznutzen entwickeln könnte, wenn seine Wirksamkeit erhöht würde, und hält es daher für erforderlich, ihn durch einen Überwachungs- und Umsetzungsmechanismus zu ergänzen, der sich auf messbare Indikatoren stützt, um die Situation der Frauen aufmerksam überwachen zu können und eventuelle Divergenzen zwischen den eingegangenen Verpflichtungen und den durch die nationalen Gesetze garantierten Rechten festzustellen und ihre Anwendung zu überprüfen;
37. fordert die Einrichtung nationaler Beobachtungsstellen und einer Europa-Mittelmeer-Beobachtungsstelle sowie von Studien- und Forschungszentren zum Thema Frauen, um ihre Situation zu bewerten, zu überwachen und angemessene Lösungen vorzuschlagen, und regt die Entwicklung von gemeinsamen Kriterien für die künftigen Bewertungen seitens der Beobachtungsstellen an;
38. empfiehlt den Euromed-Staaten nachdrücklich die Einrichtung eines effizienten institutionellen Mechanismus, durch den die legislativen und exekutiven Entscheidungsgremien und die Zivilgesellschaft dauerhaft während aller Etappen der Ausarbeitung und Umsetzung der entwicklungspolitischen Maßnahmen in die Institutionalisierung des Gleichstellungsaspekts eingebunden werden, mit dem Ziel, periodische Aktionspläne aufzustellen, mit denen Frauen als Akteure und Begünstigte der Entwicklung etabliert werden, wie es bereits in den südlichen Mittelmeerstaaten im Falle Tunesiens durch die Einrichtung eines technischen Ausschusses „Frauen und Entwicklung“ erfolgt ist;
39. billigt die Schlussfolgerungen der zweiten Ministerkonferenz von Marrakesch, denen zufolge es in den 43 Partnerländern der Union für den Mittelmeerraum noch erhebliche Probleme gibt, die verhindern, dass Frauen ihre Grundrechte im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, staatsbürgerlichen und politischen Bereich voll und ganz und in gleichem Maße wie Männer ausüben können, und das Phänomen der Gewalt gegen Frauen in all ihren Formen und Ausprägungen,

einschließlich der häuslichen Gewalt, fortbesteht;

40. begrüßt die Erwähnung der Rechte von Migrantinnen und weiblichen Flüchtlingen sowie ihrer besonderen Bedürfnisse; erkennt an, dass in einigen Ländern Fortschritte bei der Änderung des Personenstandsgesetzes erzielt worden sind, bekräftigt jedoch ihr Bekenntnis zum Grundsatz „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten“;
41. ruft zu einer systematischen Fortsetzung des Marrakesch-Prozesses im Rahmen der ENP-Aktionspläne und der bilateralen ENP-Unterausschüsse zu den Menschenrechten auf; fordert außerdem, dass ausdrücklich auf die vorrangige Einbeziehung der Gleichstellungsdimension in alle von den ENP-Aktionsplänen erfassten Tätigkeitsbereiche hingewiesen wird;
42. ist besorgt darüber, dass viele staatliche und nicht staatliche Akteure der Mitgliedstaaten der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft nur wenig über den Prozess von Istanbul/Marrakesch wissen; unterstreicht die Notwendigkeit einer konzertierten Sensibilisierungsstrategie zur Sichtbarmachung dieses Prozesses, die mit der Übersetzung und Veröffentlichung der Schlussfolgerungen der Ministerkonferenz von Marrakesch in allen Sprachen der Partnerschaftsländer und der Abhaltung öffentlicher Aussprachen beginnen sollte;
43. fordert den eigenen Ausschuss für die Rechte der Frau auf, seine Rolle bei der Weiterverfolgung des Prozesses von Istanbul/Marrakesch vor allem hinsichtlich der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter durch eine regelmäßige Überwachung der Fortschritte jedes einzelnen Mitgliedstaates der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft auszubauen;
44. fordert, die Gleichstellung der Geschlechter als einen Punkt in das vorrangige Vorhaben der Union für das Mittelmeer (UfM) aufzunehmen, wie dies von den Ministern bekräftigt wurde, die gleichzeitig ihre Entschlossenheit bekundeten, sämtliche Formen von Gewalt gegen Frauen durch die Annahme und Umsetzung legislativer und politischer Maßnahmen zu bekämpfen;
45. ruft zur Vereinheitlichung der Maßstäbe zur Bewertung der Situation von Frauen in Kriegs- und Konfliktgebieten und zur Erstellung jährlicher Berichte durch neutrale internationale und regionale Organisationen auf;
46. begrüßt die wertvolle Arbeit der Frauenrechtsorganisationen in den Euromed-Ländern bei der Unterstützung und Förderung öffentlicher Kampagnen zur Verbesserung der Situation von Frauen und betont, wie wichtig es ist, dass die Regierungsstellen den Dialog mit der organisierten Zivilgesellschaft vertiefen und sich stärker an der Vorbereitung sämtlicher Gipfeltreffen, Ministerkonferenzen und sonstigen Euromed-/UfM-Konferenzen beteiligen und auch an diesen teilnehmen; vertritt die Auffassung, dass mit Blick auf die dritte, für 2012 geplante Euromed-Ministerkonferenz engere Konsultationen mit der Zivilgesellschaft geführt werden sollten, um auf deren Beobachtungen und Praxiserfahrungen zurückgreifen zu können;
47. fordert nachdrücklich die Verbreitung und Bewusstmachung der Rechte der Frau und des Gender-Ansatzes durch und über die Zivilgesellschaft und die Medien, um so deren Annahme zu befördern;
48. ruft dazu auf, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht den weltweiten Rechtsschutz für Frauen zu verstärken und ihre Grundrechte in bewaffneten Konflikten zu verfechten;

49. fordert mit Nachdruck dazu auf, den Austausch über Erfahrungen und Gesetze zwischen den Ländern der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft zu intensivieren und noch mehr internationale und regionale Foren und Tagungen durchzuführen, um eine Annäherung der Kulturen und der Vorstellungen zur Gender-Problematik zu erwirken;
50. weist auf die Notwendigkeit hin, einen Aktionsplan mit den wichtigsten Empfehlungen anzunehmen, die im Interesse einer höheren Effizienz umgesetzt werden sollten:
  - Vorhandensein einer gezielten Politik der Staaten und Regierungen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Verstärkung des Gender-Ansatzes,
  - Ausbau der Rolle der Parlamente bei der Ausarbeitung und Verbesserung der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Gewalt und zur Förderung des Gender-Ansatzes,
  - Einrichtung von Beobachtungsmechanismen zur Einführung von Indikatoren, Studien und Plänen zur Evaluierung und Überwachung,
  - verstärkte Sensibilisierung und Aufklärung,
  - Schaffung von Netzen zur Bildung von Partnerschaften und Verstärkung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Verfahren.
51. beauftragt den Präsidenten der Versammlung, diese Empfehlung der Kopräsidentschaft des „Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum“ und dessen Generalsekretär, den Präsidenten der Parlamente und den Regierungen der Mitgliedstaaten des „Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum“, der Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister, dem Ratsvorsitz der Europäischen Union, dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und allen beteiligten Institutionen zu übermitteln.

## **EMPFEHLUNG**

**des Ad-hoc-Ausschusses für Energie, Umwelt und Wasser**  
zu den folgenden Themen:

### **I. Umsetzung des Solarprogramms für den Mittelmeerraum**

Berichterstatter: Rosario Giorgio Costa (Italien)

### **II. Wasserbewirtschaftung**

Berichterstatter: Abdellah Bentoumi (Algerien)  
Robert Del Picchia (Frankreich)

### **III. Die Lage im Jordantal**

Berichterstatter: Stefan Schennach (Österreich)  
Mongi Cherif (Tunesien)  
Antonyia Parvanova (Europäisches Parlament)

### **I. Umsetzung des Solarprogramms für den Mittelmeerraum**

- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des Pariser Mittelmeergipfels im Juli 2008 und die Schlussfolgerungen der Europa-Mittelmeer-Konferenz, die im November 2008 in Marseilles stattfand;
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Europa-Mittelmeer-Energiekonferenz, die im Dezember 2007 in Limassol stattfand, und den darin beschlossenen Aktionsplan 2008-2013;
- unter Hinweis auf die Schlusserklärung der französisch-ägyptischen Präsidentschaft der Union für das Mittelmeer (UfM) zum Abschluss der Ministertagung zu Projekten für eine nachhaltige Entwicklung im Mittelmeerraum, die am 25. Juni 2009 in Paris stattfand;
- unter Hinweis auf die Pariser Konferenz zum Solarprogramm für den Mittelmeerraum, die am 22. November 2008 stattfand und auf der eine klare Strategie festgelegt wurde, die Folgendes umfasst: eine Pilotphase einschließlich eines Sofortaktionsplans mit Pilotprojekten, die zur Erprobung der eingeführten regulativen, finanziellen und institutionellen Mechanismen während der französisch-ägyptischen Präsidentschaft der UfM anlaufen und bis Ende 2010 abgeschlossen sein sollen, und die großtechnische Umsetzung von Vorhaben im Bereich erneuerbare Energie, die im Idealfall bis 2020 abgeschlossen sind und deren erklärtes Ziel die umweltfreundliche Erzeugung von 20 GW Energie durch einen Mix von Technologien der Photovoltaik, Solarkonzentration und Windkraft und der Aufbau eines Mittelmeer-Energierings ist;
- unter Hinweis auf die von der französisch-ägyptischen Präsidentschaft und von Sachverständigen der DESERTEC Foundation auf der Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses am 18. Mai 2009 in Wien gegebenen Informationen;
- unter Hinweis auf neue EU-Energierechtsvorschriften und Konsultationsunterlagen und konkreter auf die Richtlinie 2009/29/EG zu erneuerbaren Energiequellen und auf die zweite strategische Überarbeitung der Energiepolitik, die von der Europäischen Kommission im November 2008 veröffentlicht wurde;

1. begrüßt das Arbeitsmodell für das Solarprogramm für den Mittelmeerraum, bei dem die UfM-Präsidentschaft über die Durchführung der Projekte und die Reihenfolge der Prioritäten dafür entscheidet, aber eine Pilotgruppe von Ländern darauf achten wird, dass sie voll und ganz dem politischen Gleichgewicht in dem Gebiet entsprechen und dass außerdem eine Reihe von Kernkriterien zur Anwendung kommt, wie etwa ein vernünftiger Mix von öffentlichen und privaten Investitionen, ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen je nach Sachlage genutzten Technologien sowie das Vorhandensein eines „Projekträgers“, der die volle Verantwortung für den Fortgang trägt, sobald die Finanzierung zur Verfügung steht;
2. begrüßt die Zusage der großen Finanzinstitute, die Verfügbarkeit bedeutender Zuschüsse zu garantieren (mit denen ein großer Teil der benötigten Anschubfinanzierung für das Solarprogramm für den Mittelmeerraum gedeckt werden kann);
3. betont, dass die Haupthindernisse für die Entwicklung des Marktes aus den hohen Kosten der Solarenergie resultieren, die erst mittel- und langfristig Gewinne abwerfen kann und die deshalb sowohl in der Erzeugungs- als auch in der Verbrauchsphase in allen betroffenen Ländern von einem effektiven Mix öffentlicher und privater Investitionen und steuerpolitischer Anreize begleitet und gestützt werden muss. Daher ist eine politische Intervention sowohl auf europäischer Ebene als auch auf der Ebene der einzelnen UfM-Partnerstaaten unbedingt notwendig, damit die vorhandenen und erprobten neuen Technologien dank langfristiger Planungssicherheit effektiv in den Markt eingebunden werden können;
4. unterstreicht, dass es in Bezug auf die EU-Politik im Mittelmeerraum wegen des Fehlens eines einzigen, einheitlichen Instruments für das gesamte Gebiet (nach der Zusammenlegung des Programms MEDA mit der ENP), an dessen Stelle Aktionspläne und strategische Dokumente für die einzelnen Länder getreten sind, keineswegs von vornherein feststeht, dass es eine Verknüpfung mit supranationalen und grenzübergreifenden Projekten, wie sie im Rahmen der UfM vorgesehen sind, geben wird;
5. fordert deshalb eine Beteiligung der Europäischen Kommission (zusammen mit der Pilotgruppe) an der Pilotphase des Solarprogramms für den Mittelmeerraum, um die notwendige wechselseitige Durchdringung zwischen umweltfreundlichen Energieprojekten der UfM und der ENP zu gewährleisten. Des Weiteren könnte die Kommission innerhalb der Assoziationsräte mit den Staaten im Süden und Osten des Mittelmeerraums Verfahren zur Durchführung des Solarprogramms für den Mittelmeerraum vereinbaren, die sowohl die Länder, die Erzeuger von umweltfreundlicher Energie werden, als auch die Länder, die in diese Energiequellen investieren und naturgemäß deren Nutznießer sein müssen, absichern;
6. betont, dass die Europäische Kommission innerhalb der von den Verträgen vorgegebenen (und nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Bereich der Energieversorgung und der Bekämpfung von Treibhausgasen drastisch eingeschränkten) Grenzen stets dafür zuständig sein wird, Gesetze und Vorschriften zu prüfen und zu erarbeiten, die das Solarprogramm für den Mittelmeerraum begleiten, und deren uneingeschränkte Wirksamkeit auf mittlere und lange Sicht zu gewährleisten. Konkret sollten die Rechtsvorschriften darauf abstellen, das Solarprogramm für den Mittelmeerraum in das von der Richtlinie 2009/28 vorgegebene System einzubinden, einen einheitlichen und sicheren Rechtsrahmen für die Stützung von Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in umweltfreundliche Energie und deren Verbrauch durch die Mitgliedstaaten sowie auf die Stützung von Maßnahmen und Haushaltsrubriken zur

Förderung von umweltfreundlicher Energie und der Energieversorgungssicherheit, auch im Zuge der Überprüfung und Überarbeitung der Finanziellen Vorausschau;

7. fordert alle Mitgliedstaaten der UfM auf, auf der Grundlage sichererer rechtlicher und regulativer Rahmenbedingungen eigene nationale Politikmaßnahmen zu beschließen, um möglichst hohe Anteile an umweltfreundlichen und erneuerbaren Energien zu erreichen, die ihren eigenen Energieanforderungen entsprechen, wobei die Verfahren und die Intensität ihres Engagements innerhalb des Solarprogramms für den Mittelmeerraum klar festgelegt und quantifiziert werden.

## II. Wasserbewirtschaftung

8. vertritt die Auffassung, dass institutionelle und administrative Reformen im Wassersektor der zur Partnerschaft Europa-Mittelmeer gehörenden Länder auf folgenden Grundsätzen beruhen sollten:
  - nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen;
  - Verbesserungen bei der Erbringung von Wasser- und Abwasserklärleistungen mit Orientierung auf Dezentralisierung;
  - Planung und Betrieb von Wasserkraftwerken;
  - Schutz und optimale Nutzung verfügbarer Wasserressourcen, Erkundung neuer Vorkommen und rationellerer Wasserverbrauch;
  - integrierte und partizipatorische Wasserbewirtschaftung mit besserer Beteiligung von Interessengruppen basierend auf der Bildung von Verbänden;
  - transparente und realistische Tarifstrukturen, die die verbrauchte Wassermenge berücksichtigen und den kostendeckenden Aufbau von Anlagen der Infrastruktur ermöglichen;
9. ist der Auffassung, dass die Wasserbewirtschaftung den Bau und die Unterhaltung von Wasserkraftwerken, die Sanierung von Trinkwassernetzen, die Vermeidung aller Formen von Wasservergeudung und eine allgemeine Verwendung von Abwasser nach der Aufbereitung, insbesondere in der Landwirtschaft, erfordert;
10. ist der Auffassung, dass die Erhaltung von Boden- und Wasserressourcen auf nationaler Ebene sowie in der regionalen und internationalen Zusammenarbeit thematisiert werden muss, und äußert den Wunsch, dass im Rahmen der Union für das Mittelmeer Projekte speziell zu Verbesserungen in der Wasserbewirtschaftung durchgeführt werden;
11. vertritt die Auffassung, dass alle Programme für eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung im Mittelmeerraum die zunehmende Wasserknappheit und den Druck auf die Wasserressourcen durch eine große Bandbreite unterschiedlicher Nutzer ebenso berücksichtigen müssen wie Prozesse der Wüstenbildung in Verbindung mit dem Klimawandel;
12. ist der Auffassung, dass besondere Maßnahmen geboten sind, um die Fähigkeit zur Anpassung an hydrologische Schwankungen und die extremen Hochwasser und Dürren zu verbessern, die im Zusammenhang mit Belastungen durch den demografischen Wandel, den Fremdenverkehr, die Bodennutzung und die regionale Entwicklung zu beobachten sind.
13. fordert alle Länder der Partnerschaft Europa-Mittelmeer auf, folgende Ziele in Angriff zu nehmen:



- Einrichtung von ein- und weiterführenden Ausbildungsprogrammen mit dem Schwerpunkt Umweltfragen und Wasserressourcen;
  - Abschluss von Partnerschaftsabkommen zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und dem Wassersektor;
  - Förderung von Forschung und Entwicklung in Bezug auf Wasserressourcen;
  - Durchführung von Sensibilisierungs- und Kommunikationskampagnen, die auf die breite Öffentlichkeit zielen und die nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen in den Mittelpunkt stellen;
  - Einrichtung von Beobachtungsstellen für den Aufbau von Frühwarnsystemen für Naturkatastrophen als Folge von Dürren oder Hochwasser;
  - Reformierung von Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf Wasserressourcen;
  - Einrichtung einer Wasserbehörde und eines Wasserüberwachungssystems;
  - Investitionen in die Abwasserbehandlung für landwirtschaftliche und andere Beregnungszwecke (Gärten und Golfplätze);
  - Förderung von Investitionen in umweltfreundliche Entsalzungstechnologien;
  - Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Förderung der Verwaltung der Wasserversorgung und Wasserressourcen;
  - Förderung von Technologietransfers in Verbindung mit Wasserressourcen;
  - Ausbau und Einführung von Programmen für die Katastrophenvorbeugung und -planung bei Hochwasser und Dürren;
  - nachhaltige Verwertung von Regenwasser in Städten und ländlichen Gebieten;
  - Nutzung von Oberflächenwasser im Verbund mit Grundwasser und deren bessere Bewirtschaftung.
14. im Hinblick auf die Evaluierung und Bekämpfung von Verschmutzung:
- Gewährleistung der Überwachung und nachhaltigen Bewirtschaftung von natürlichen Meeres- und Küstenressourcen;
  - Einbindung des Umweltschutzes in die wirtschaftliche und soziale Entwicklung;
  - Schutz der Meeresumgebungen und Küstenzonen mittels gezielter Aktivitäten zur Verhütung und Verringerung von Verschmutzungen durch die Stärkung der Solidarität zwischen den Anliegerstaaten des Mittelmeers.

### III. Die Lage im Jordantal

- unter Hinweis darauf, dass praktisch alle Länder des Nahen Ostens mehr Wasser verbrauchen, als ihre erneuerbaren Wasserressourcen es erlauben,
  - a) in der Erwägung, dass Wasserknappheit eines der vordringlichsten Probleme im Jordantal ist;
  - b) in der Erwägung, dass in der Region zu viel Wasser aus den Grundwasserleitern entnommen wird, die Zuflüsse zumeist ausgetrocknet sind, die Verschmutzung ein ernstes Problem in den noch verbliebenen Flüssen

- darstellt und der Pegel des Toten Meeres jedes Jahr in alarmierendem Tempo weiter sinkt;
- c) in der Erwägung, dass der Klimawandel wahrscheinlich zu noch mehr Dürren und Wasserknappheit in der Region führen wird.
- unter Hinweis auf den Friedensvertrag zwischen dem Staat Israel und dem Haschemitischen Königreich Jordanien, der am 26. Oktober 1994 in der Aravassenke unterzeichnet wurde,
- a) in der Erwägung, dass die Vertragsparteien übereinkamen, die rechtmäßigen Zuteilungen für beide aus dem Wasser der Flüsse Jordan und Yarmuk sowie aus dem Grundwasser der Arava in Übereinstimmung mit den vereinbarten annehmbaren Prinzipien, Mengen und Qualitäten anzuerkennen;
  - b) in der Erwägung, dass die Vertragsparteien angesichts der Notwendigkeit, eine praktische, gerechte und vereinbarte Lösung für ihre Wasserprobleme zu finden, und sich - da das Thema Wasser die Grundlage für den Fortgang der Zusammenarbeit zwischen beiden bilden kann - gemeinsam verpflichten, dafür Sorge zu tragen, dass die Bewirtschaftung und Erschließung ihrer Wasserressourcen in keiner Weise die Wasserressourcen der anderen Partei schädigen darf;
  - c) in der Erwägung, dass die Vertragsparteien anerkannten, dass ihre Wasserressourcen nicht ausreichen, um ihren Bedarf zu decken. Mehr Wasser sollte auf verschiedenen Wegen verfügbar gemacht werden, darunter mithilfe von Projekten der regionalen und internationalen Zusammenarbeit.
- unter Hinweis auf die Wasserstrategie 2008-2022 Jordaniens „Water for Life“,
- a) in der Erwägung, dass die Grundwasserstände dramatisch gesunken sind, woran sichtbar wird, dass die Grundwassernutzung in der Vergangenheit nicht nachhaltig betrieben wurde;
  - b) in der Erwägung, dass die wirtschaftliche Entwicklung der letzten zwanzig Jahre einen gewaltigen Druck auf die Qualität der Grund- und Oberflächenwasservorräte erzeugt hat;
  - c) in der Erwägung, dass die Projekte „Disi Water Conveyance“ und „Red Sea – Dead Sea Canal“ bis 2022 funktionsfähig sein sollen.
- unter Hinweis auf das Israelisch-Palästinensische Interimsabkommen über das Westjordanland und den Gazastreifen (Oslo-Abkommen II), das am 28. September 1995 in Washington, D.C., unterzeichnet wurde, und insbesondere auf Anhang III Artikel 40 (Wasser und Abwasser),
- a) in der Erwägung, dass Israel die palästinensischen Wasserrechte im Westjordanland anerkennt. Diese werden in den Verhandlungen über den endgültigen Status verhandelt und im Abkommen über den endgültigen Status in Bezug auf die verschiedenen Wasserressourcen festgelegt;
  - b) in der Erwägung, dass beide Seiten die Notwendigkeit anerkennen, zusätzliches Wasser für verschiedene Verwendungszwecke zu erschließen;
  - c) in der Erwägung, dass beide Seiten, die die Rechte und Zuständigkeiten der anderen Seite im Bereich Wasser und Abwasser in ihren jeweiligen Gebieten achten, übereinkommen, die Bewirtschaftung von Wasser- und

Abwasserressourcen und -systemen im Westjordanland während der Übergangszeit nach folgenden Prinzipien zu koordinieren:

- I. Beibehaltung des derzeitigen Umfangs der Nutzung der Ressourcen unter Berücksichtigung der Mengen an zusätzlichem Wasser für die Palästinenser aus dem Östlichen Grundwasserleiter (Eastern Aquifer) und anderen vereinbarten Quellen im Westjordanland gemäß den Festlegungen in diesem Artikel
  - II. Verhinderung der Verschlechterung der Wasserqualität von Wasserressourcen
  - III. Nutzung der Wasserressourcen auf eine Weise, die eine künftig sowohl quantitativ als auch qualitativ nachhaltige Nutzung gewährleistet
  - IV. Anpassung der Nutzung der Ressourcen an die unterschiedlichen klimatologischen und hydrologischen Bedingungen
  - V. Ergreifen aller notwendigen Maßnahmen, um Schaden für die Wasserressourcen, auch der von der anderen Seite genutzten Wasservorräte, zu verhindern
  - VI. Aufbereitung, Wiederverwendung oder ordnungsgemäße Entsorgung aller häuslichen, kommunalen, industriellen und landwirtschaftlichen Abwässer
  - VII. koordinierte Nutzung, Unterhaltung und Weiterentwicklung bestehender Wasser- und Abwassersysteme gemäß den Festlegungen in diesem Artikel
  - VIII. Maßnahmen beider Seiten, um Schaden für die Wasser- und Abwassersysteme in ihren jeweiligen Gebieten auf jeden Fall zu verhindern
  - IX. Sorge beider Seiten für die Anwendung der Bestimmungen dieses Artikels auf alle Ressourcen und Systeme, auch der in Privateigentum befindlichen oder privat betriebenen, in ihren jeweiligen Gebieten
- unter Hinweis auf das von der Völkerrechtskommission (International Law Commission, ILC) formulierte Übereinkommen über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe, das von den Vereinten Nationen am 21. Mai 1997 angenommen und bisher von 16 Ländern ratifiziert wurde, aber von 35 Ländern ratifiziert sein muss, um in Kraft treten zu können,
- a) in der Erwägung, dass Wasserlaufstaaten in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet einen internationalen Wasserlauf in ausgewogener und angemessener Weise nutzen;
  - b) in der Erwägung, dass Wasserlaufstaaten bei der Nutzung eines internationalen Wasserlaufs in ihrem Hoheitsgebiet alle geeigneten Maßnahmen treffen, um zu verhindern, dass anderen Wasserlaufstaaten beträchtlicher Schaden entsteht;
  - c) in der Erwägung, dass Wasserlaufstaaten auf der Grundlage der souveränen Gleichheit, der territorialen Unversehrtheit, des gegenseitigen Nutzens und des guten Glaubens zusammenarbeiten, um eine optimale Nutzung und einen hinreichenden Schutz eines internationalen Wasserlaufs zu erreichen.
- unter Hinweis auf die Helsinki-Regeln über die Benutzung von Wasser aus internationalen Flüssen, die 1966 von der International Law Association

- veröffentlicht wurden und in denen die gebräuchlichen internationalen Normen für die Nutzung grenzüberschreitender Wassersysteme und das UN-Übereinkommen von 1997 berücksichtigt werden,
- a) in der Erwägung, dass in der Doktrin der begrenzten territorialen Souveränität, bei der der Anspruch auf „einen angemessenen und ausgewogenen Teil am Nießbrauch des Wassers eines internationalen Flussbeckens“ im Mittelpunkt steht, der Begriff „angemessen“ genauer definiert werden muss (Artikel IV der Helsinki-Regeln)
  - b) in der Erwägung, dass weder in den Helsinki-Regeln noch im UN-Übereinkommen klargestellt ist, ob das Prinzip der Verhinderung der Entstehung eines nennenswerten oder beträchtlichen Schadens unzweifelhaft bedeutet, dass ein Staat ein internationales Wassersystem nur so nutzen darf, dass einem anderen Staat und dessen Bevölkerung kein spürbarer Schaden entsteht.
- unter Hinweis auf das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, das am 16. November 1972 in Paris unterzeichnet wurde,
- a) in der Erwägung, dass der Verfall oder der Untergang jedes einzelnen Bestandteils des Kultur- oder Naturerbes eine beklagenswerte Schmälerung des Erbes aller Völker der Welt darstellt;
  - b) in der Erwägung, dass Stätten, d. h. Werke von Menschenhand oder gemeinsame Werke von Natur und Mensch sowie Gebiete einschließlich archäologischer Stätten, die aus geschichtlichen, ästhetischen, ethnologischen oder anthropologischen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind, als „Kulturerbe“ gelten;
  - c) in der Erwägung, dass Naturstätten oder genau abgegrenzte Naturgebiete, die aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung oder natürlichen Schönheit wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind, als „Naturerbe“ gelten;
  - d) in der Erwägung, dass die Aufnahme eines Gutes in die Liste des Erbes der Welt der Zustimmung des betreffenden Staates bedarf.
- unter Hinweis auf das Schreiben der Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, an das erweiterte Präsidium der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer, in dem gefordert wurde, die PVEM solle die Aufnahme des Jordantals in die UNESCO-Welterbeliste beraten;
- unter Hinweis auf die Informationsreise des Ausschussvorsitzenden Stefan Schennach und der stellvertretenden Vorsitzenden Antonia Parvanova vom 29. Januar 2010 bis 1. Februar 2010 in das Jordantal und den Bericht über die Reise, der diesem Sonderbericht in der Anlage beigelegt ist,
- a) in der Erwägung, dass der israelische Standpunkt – wie in dem Dokument „The issue of Water between Israel and the Palestinians“ der israelischen Wasserbehörde dargelegt – bei einer Zusammenkunft mit Vertretern der Wasserbehörde, des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und dem Koordinator der Regierungsaktivitäten in den Gebieten (Coordinator of Government Activities in the Territories, COGAT) Israels auf der König-Husseini- bzw. Allenby-Brücke zur Kenntnis genommen wurde;

- b) in der Erwägung, dass der palästinensische Standpunkt auf einer Zusammenkunft mit Vertretern des Unterstützungsteams der Palästinensischen Verhandlungsführer (Negotiation Support Unit, NSU) in Jericho ebenfalls zur Kenntnis genommen wurde;
  - c) in der Erwägung, dass gemäß dem jordanischen Standpunkt der Fluss Jordan kaum noch vorhanden ist, was einerseits auf übermäßige Grundwasserbohrungen sowie darauf zurückzuführen ist, dass die für den häuslichen, landwirtschaftlichen, industriellen und touristischen Verbrauch benötigte Wassermenge stetig steigt. Andererseits gilt das Friedensabkommen von Arava für Israel unabhängig von der Niederschlagsmenge und garantiert Israel Wasser zu Lasten Jordaniens;
  - d) in der Erwägung, dass Jordanien mehr als 60 % und Israel 70 % seines Abwassers aufbereitet;
- unter Hinweis auf den Bericht der Weltbank „Assessment of Restrictions on Palestinian Water Sector Development“ vom April 2009,
- a) in der Erwägung, dass die Palästinenser Zugang zu einem Fünftel des Berg-Grundwasserleiters (Mountain Aquifer) haben;
  - b) in der Erwägung, dass die Pro-Kopf-Wasserentnahme der palästinensischen Bevölkerung zurückgeht und dass echte Wasserknappheit herrscht;
  - c) in der Erwägung, dass die Pro-Kopf-Menge der Haushalte unterschiedlich und unbeständig ist, wobei sie sich im Verhältnis seit Oslo geringfügig verbessert hat. Die nominellen Versorgungsquoten liegen für ein Viertel der angeschlossenen Bevölkerung bei unter 50 Litern pro Person und Tag, wobei einige Netze sogar nur 10 bis 15 Liter pro Person und Tag liefern, was der Menge entspricht oder darunter liegt, die internationale humanitäre Hilfsorganisationen für die Vermeidung von Epidemien festgelegt haben;
  - d) in der Erwägung, dass bei der Abwassersammlung und -aufbereitung kaum Fortschritte zu verzeichnen sind, was nachteilige Umweltauswirkungen hat;
  - e) in der Erwägung, dass die Entnahme durch die Palästinenser im Westjordanland unter die in Oslo anerkannte Grundmenge gefallen ist;
  - f) in der Erwägung, dass der Gemeinsame Wasserausschuss wegen grundlegender Asymmetrien - bei Rechten, Kapazitäten, Informationen und Interessen -, die die Entwicklung eines einvernehmlichen Vorgehens zur Beilegung von Konflikten bei der Wasserbewirtschaftung behindern, nicht als „gemeinsame“ Institution zur Verwaltung der Wasserressourcen funktioniert.
- unter Hinweis auf den Bericht von Amnesty International „Troubled Waters – Palestinians Denied Fair Access to Water“ vom Oktober 2009,
- a) in der Erwägung, dass der Verbrauch in den Besetzten Palästinensischen Gebieten bei etwa 70 Liter pro Tag und Person und damit weit unter den 100 Litern pro Kopf liegt, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlen werden, während der Verbrauch in Israel mit rund 300 Litern pro Kopf gut das Vierfache beträgt;
  - b) in der Erwägung, dass Israel seit 2002 an einem 700 Kilometer langem Zaun/Mauer baut, wodurch der Zugang zu Wasser für die Palästinenser im Westjordanland noch weiter reduzieren wird;

- c) in der Erwägung, dass zusätzlich zu dem Zaun/der Mauer mehr als 500 Kontrollpunkte des Militärs, Absperrungen und Hindernisse unterschiedlicher Art - am häufigsten Zementblöcke, Erdhügel und Tore - Palästinensern den Zugang zu Straßen im gesamten Westjordanland versperren;
  - d) in der Erwägung, dass das Unvermögen der palästinensischen Wasserbehörde, den Bedarf der Bevölkerung zu decken, deren Autorität und damit deren Fähigkeit stark beschädigt, langjährige Praktiken, die die Wasserstruktur noch mehr schwächen, ins Visier zu nehmen und zu überwinden, wie etwa den Wasserdiebstahl durch illegale Anschlüsse und ungenehmigte Wasserentnahmen oder die unsachgemäße Entsorgung von Abwasser und festen Abfällen, die die Wasserressourcen verunreinigen.
- unter Hinweis auf die Aktivitäten von NRO wie „Freunde der Erde Nahost“ (Friends of the Earth Middle East, FoEME), eine Organisation, in der jordanische, palästinensische und israelische Umweltschützer zusammenarbeiten, deren oberstes Ziel die Förderung gemeinsamer Bemühungen für den Schutz des gemeinsamen Umwelterbes ist.
15. fordert alle Beteiligten auf, eine gemeinsame Lösung für die dringlichsten Probleme im Jordantal zu finden, insbesondere für eine gleichberechtigte Aufteilung des Wassers, die dem Bedarf aller Menschen in der Region sowie einer gesunden und geschützten Umwelt für die kommenden Generationen Rechnung trägt;
  16. betont, dass die Lösung der Wasserfrage für Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region von höchster Bedeutung ist;
  17. weist darauf hin, dass Israel zwar Interesse an einer verlässlichen Wasserversorgung aus grenzüberschreitenden Grundwasserleitern hat, doch ausreichende Wasserressourcen auch zu den Voraussetzungen für einen künftigen existenzfähigen palästinensischen Staat gehören;
  18. vertritt die Auffassung, dass sich Israel und die Palästinensische Autonomiebehörde auf gemeinsame Daten zum verfügbaren Wasser und zur Verteilung sowie auf demografische Daten als Ausgangspunkt für weitere Verhandlungen einigen müssen, da beide Seiten sowie die Weltbank und Amnesty International in ihren Berichten bisher unterschiedliche Zahlen vorgelegt haben;
  19. fordert Israel auf, mit den Palästinensern Verhandlungen über ein neues Abkommen zu Wasser und Abwasser aufzunehmen und es nicht bei einem allgemeinen Paket zu belassen, da das Interimsabkommen (Oslo II) von 1995 nur für fünf Jahre gelten sollte und nicht mehr als Grundlage dienen kann, weil sich die Einwohnerzahlen sowohl in Israel als auch bei den Palästinensern, die Niederschlagsmengen und die verfügbaren Technologien für die Verwendung und Wiederverwendung von Wasser erheblich verändert haben;
  20. fordert die Regierungen der Anliegerstaaten des Jordan und seiner Nebenflüsse auf, den Fluss und die Qualität des Wassers zu erhalten und zu verbessern und aktiv nach Wegen zu suchen, wie die Verschmutzung dieser Gewässer verringert werden kann;
  21. begrüßt die Anwendung von immer fortschrittlicheren Technologien für die Aufbereitung von Abwasser zur Wiederverwendung in der Landwirtschaft, insbesondere durch Israel, und fordert Israel auf, sein Wissen mit anderen Ländern in der Region zu teilen;

22. fordert die internationalen Geberinstitutionen auf, ihre Bemühungen zur Bereitstellung finanzieller und technischer Hilfe für Projekte zu steigern, die zum Ziel haben, die allgemeine Wasserversorgung in der Region sowie den Bau von Kläranlagen und die Instandhaltung von Wassernetzen zu verbessern;
23. fordert Israel auf, aktiv die Verwaltungshürden zu senken, um das Bohren neuer Brunnen und den Bau von Abwasseraufbereitungsanlagen in den Palästinensischen Gebieten zu erleichtern;
24. hält dazu an, verstärkt umweltfreundliche und nachhaltige Technologien wie beispielsweise Sonnenkraft – eine mögliche Energiequelle für Entsalzungsanlagen - einzusetzen, damit die Umwelt nicht über Gebühr belastet wird, und um die möglichen Folgen von Dürren und anderen Naturkatastrophen abzumildern, die derzeit an Intensität zunehmen, was nicht zuletzt dem Klimawandel geschuldet ist;
25. fordert Israel und Jordanien auf, Anhang IV ihres Friedensabkommens voll und ganz zu achten, in dem unter anderem die ökologische Sanierung des Jordan und der Umweltschutz der Wasservorräte des Toten Meers gefordert wird;
26. hält alle Anrainer an, in ihren Bemühungen um die Verwirklichung des Projekts „Red Sea - Dead Sea Canal“ nicht nachzulassen und zugleich darauf zu achten, dass nachteilige Umweltauswirkungen möglichst vermieden werden;
27. fordert alle Mitgliedstaaten der PVEM auf, das UN-Übereinkommen über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe von 1997 zu ratifizieren, damit es endlich in Kraft treten kann;
28. hält die Anrainerstaaten des Jordantals dazu an, die kulturellen und natürlichen Reichtümer des Jordantals als Welterbe der UNESCO anerkennen zu lassen, um diese einzigartige Region zu erhalten und zu schützen,
  - a) weil das Jordantal - die Wiege der drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam - eine große Vielfalt mythologischer Orte, archäologischer Denkmäler und historischer Stätten besitzt, darunter den Berg Nebo, die Höhlen von Qumran, den Ort der Taufe Jesu sowie die islamische Festung Kerak, die älteste Stadt der Welt, Jericho und die in der Literatur am meisten zitierte Stadt Jerusalem, und deshalb verdient, als „Kulturerbe“ zu gelten;
  - b) weil das Tote Meer - mit 422 Metern so tief wie kein anderer Ort unter dem Meeresspiegel gelegen - das mit einem Salzgehalt von 33,7 % eines der salzhaltigsten Gewässer der Welt ist und über ein weltweit einzigartiges Ökosystem verfügt, ebenso wie das Jordantal mit seiner staunenswert vielfältigen Flora und Fauna als „Naturerbe“ gelten sollte.

